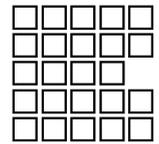


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 14 Klärwerk Erlangen – Neubau 4. Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination) Neubau Ozonung und Umbau Abwasserfilter, Errichtung PV-Anlagen Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau	
Vorlage Entwurfsplanung EBE-1/048/2024	4
Entwurfsplanung 4.RS Anhang LP EBE-1/048/2024	10
Entwurfsplanung PV Anhang LP EBE-1/048/2024	11
TOP Ö 16.1 Protokoll über die 1. Sitzung des Baukunstbeirats am 25.01.2024	
Mitteilung zur Kenntnis VI/241/2024	12
Anlage 1: BKB Gutachten_oe_25012024 - - VI/241/2024	13
TOP Ö 17 Abschlussbericht Masterplan Stadtmuseum	
Mitteilung zur Kenntnis 46/034/2024	16
AntragGL_023_2024_MasterplanStadtmuseum 46/034/2024	17
TOP Ö 19 Fraktionsantrag Nr. 25/2024 der CSU-Fraktion;	
Beschlussvorlage 63/100/2024	18
Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 25/2024 der CSU-Fraktion 63/100/2024	21
Anlage 2: 8-Punkte-Plan (Fitnesscheck für Bayerns Behörden) 63/100/2024	22
TOP Ö 20 Westliche Stadtmauerstraße: Rückbau Passerelle, „Greinersteg“	
Vorlage Entwurfsplanung 66/216/2024	24
Lageplan (Anlage 1) 66/216/2024	27
Ansicht (Anlage 2) 66/216/2024	28
TOP Ö 21 Rad-/Fußweg-Lückenschluss am Bolzplatz Hüttendorf am Main-Donau-Kanal	
Beschlussvorlage 66/219/2024	29
Anlage 1 - Übersichtsplan 66/219/2024	32
TOP Ö 22 Antrag Nr. 007/2024 der Freie Wähler Erlangen:	
Beschlussvorlage 66/220/2024	33
Brückenbericht 2022 66/220/2024	36
Antrag Nr. 07/2024 der Freie Wähler Erlangen vom 18.01.2024 66/220/2024	64
TOP Ö 23 Stadtratsantrag Nr.12/2024 der FDP: Straßenbeleuchtung gegen Tagesschläfrigkeit	
Beschlussvorlage 66/221/2024	66
Fraktionsantrag 012/2024 66/221/2024	69



Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

4. Sitzung • Dienstag, 09.04.2024 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

13. Mitteilungen zur Kenntnis
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)
14. Klärwerk Erlangen – EBE-1/048/2024
Neubau 4. Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination) Beschluss
Neubau Ozonung und Umbau Abwasserfilter, Errichtung PV-Anlagen
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau
15. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
(EBE)

Bauausschuss

16. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 16.1. Protokoll über die 1. Sitzung des Baukunstbeirats am 25.01.2024 VI/241/2024
Kenntnisnahme
17. Abschlussbericht Masterplan Stadtmuseum 46/034/2024
Kenntnisnahme
18. ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganzta-
gesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Entwurfspla-
nung nach DA-Bau 5.5.3 242/301/2024
Beschluss

Die Unterlagen werden als Tischaufgabe nachgereicht

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 19. | Fraktionsantrag Nr. 25/2024 der CSU-Fraktion;
Fitnesscheck für Bayerns Behörden - Bericht über die Umsetzung in
Erlangen; hier: Baugenehmigung Privathaushalte | 63/100/2024
Beschluss |
| 20. | Westliche Stadtmauerstraße: Rückbau Passerelle, „Greinersteg“ | 66/216/2024
Beschluss |
| 21. | Rad-/Fußweg-Lückenschluss am Bolzplatz Hüttendorf am
Main-Donau-Kanal | 66/219/2024
Beschluss |
| 22. | Antrag Nr. 007/2024 der Freie Wähler Erlangen:
Zustandsbericht über die Brücken im Stadtgebiet | 66/220/2024
Beschluss |
| 23. | Stadtratsantrag Nr.12/2024 der FDP:
Straßenbeleuchtung gegen Tagesschläfrigkeit | 66/221/2024
Beschluss |
| 24. | Anfragen Bauausschuss | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 3. April 2024

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
Entwässerungsbetrieb

Vorlagennummer:
EBE-1/048/2024

**Klärwerk Erlangen – Neubau 4. Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination)
Neubau Ozonung und Umbau Abwasserfilter, Errichtung PV-Anlagen
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird

1. dem aufgezeigten **Entwurf** für den „Neubau Ozonung und Umbau Abwasserfilter sowie Errichtung PV-Anlagen“ im Rahmen des Projekts Klärwerk Erlangen - Neubau 4. Reinigungsstufe gem. Nr. 5.5.3 DA Bau zugestimmt und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 29.01.2013 mit der Zustimmung zum Vorentwurf der aufgezeigten Projektstruktur zur energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption bis 2030 für das Klärwerk Erlangen.
- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 18.09.2018 mit der Beauftragung des EBE zur Umsetzung des zweiten Teilprojektes Optimierung der Klärschlammbehandlung einschließlich Phosphorrückgewinnung unter Berücksichtigung des Protokollvermerkes mit Erweiterung um die Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe) aus vorgenannter Ausbaukonzeption 2030.
- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 11.02.2020 mit der Zustimmung zum Vorentwurf zur Optimierung der Klärschlammbehandlung einschl. Phosphorrückgewinnung und Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe) für das Klärwerk Erlangen gemäß Nr. 5.4 DA Bau.
- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 18.04.2023 mit der Zustimmung zur Machbarkeitsstudie in der Qualität Vorplanung zur Errichtung einer 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Erlangen.
- Umsetzung des Förderbescheids im Rahmen des Sonderförderprogramms AWWIER vom 26.07.2023 für das Vorhaben Bau einer vierten Reinigungsstufe und energetische Optimierung auf der Kläranlage Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erweiterung der Verfahrenstechnik im Klärwerk Erlangen um eine 4. Reinigungsstufe zur Beseitigung von anthropogenen Spurenstoffen, wie Arzneimittelrückstände und hormonwirksamer Stoffe, Korrosionsschutzmittel, Stoffe aus Industrie und Gewerbe, sowie Haushaltschemikalien und Wirkstoffe aus der Körperpflegeindustrie, etc.
- Der Betrieb der 4. Reinigungsstufe soll energieneutral durch die Errichtung weiterer PV-Anlagen erfolgen und den Status des energieneutralen Klärwerks Erlangen über das Jahresmittel herstellen und weiterhin beibehalten.
- Hier: Neubau einer Ozonierung mit Ozonerzeugung und Kontaktreaktor, Umbau und Ertüchtigung des bestehenden Abwasserfilters zur Nutzung mit Granulierter Aktivkohle und Anthrazit (Sand), Zubau von PV-Anlagen über der Biologischen Reinigung, dem Abwasserfilter und von nicht mehr für die Klärwerkserweiterung benötigt Freiflächen zur Herstellung der Energieneutralität.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Fortsetzung der Beschlüsse zum Vorentwurf und der Machbarkeitsstudie in der Qualität Vorplanung zur Errichtung einer 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Erlangen des Bau- und Werkausschusses vom 11.02.2020 (EBE-1/102/2020) sowie vom 18.04.2023 (EBE-2/031/2023) hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen zunächst die Entwurfsplanung einer Ozonierung mit Ozonerzeugung und Kontaktreaktor und den Umbau und die Ertüchtigung des bestehenden Abwasserfilters zur Nachfolgenutzung mit Granulierter Aktivkohle im Rahmen des Projekts Klärwerk Erlangen, Neubau 4. Reinigungsstufe, von dem mit der Objekt- und Fachplanung beauftragten Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, erarbeiten lassen.

Mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 05.12.2023 (EBE-1/043/2023) wurde bereits der DA Bau-Entwurfsplanung zum Neubau von zwei Niederdruckgasbehältern 3+4 zugestimmt. Die damals vorgezogene Beschlussfassung, nur der Niederdruckgasbehälter 3+4, war der gestaffelten Förderquote von 70 % im Jahr 2024, 60 % in 2025 und 50 % ab 2026 geschuldet. Zur betriebswirtschaftlichen Optimierung und Maximierung der Förderung zugunsten der Erlanger Gebührenzahler/innen, wurden seitens EBE schneller umsetzbare Maßnahmen wie der Neubau der beiden Niederdruckgasbehälter genehmigungs-, ausschreibungs- und vergabetechnisch vorgezogen, sodass noch kassenwirksame Mittelabflüsse, auch unter der Gewährung von Vorauszahlungen bis zu 50 % der Auftragssummen, abgesichert durch Bankbürgschaften, im Jahr 2024 mit 70 % Förderung erfolgen können.

Mit der nunmehr vorliegenden Entwurfsplanung zum Neubau einer Ozonierung und zum Umbau und Ertüchtigung des bestehenden Abwasserfilters zur Nachfolgenutzung mit Granulierter Aktivkohle (GAK) soll die Abwasserreinigung um die Verfahrenstechnik einer 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination erweitert werden. Mit der 4. Reinigungsstufe muss für sechs ausgewählte Indikatorenspurenstoffe aus dem Sonderförderprogramm AWVIER durch eine Kombination aus Oxidation mit Ozon und Adsorption an die Aktivkohle eine mittlere Eliminationsrate von $\geq 80\%$ an Trockenwettertagen erreicht werden.

Das Ozonungsverfahren besteht aus den vier Komponenten Ozonproduktion, Ozoneintrag und -reaktor, Ozonvernichter und Nachbehandlung.

Nördlich des bestehenden Abwasserfilters werden die Ozongeneratoren zur Ozonproduktion in einem neu zu errichtendem Maschinenhaus im EG angeordnet. Der Raum wird mit einer technischen Lüftungsanlage ausgestattet. Im Kellergeschoss sind die Pumpwerke für die Beschickung des Ozonreaktors sowie die Rückführung aus dem Ablauf des Sandfilters in den Zulauf des BAK-Filters installiert. Für die Ozonerzeugung wird dauerhaft Sauerstoff benötigt, der mit anzulieferndem Flüssigsauerstoff bereitgestellt wird. Im Klärwerk wird im Bereich zwischen Ablaufmessstation und Ozonung ein vertikaler Lagertank für Flüssigsauerstoff angeordnet. Teile der während der Ozonung im Bereich der Ozongeneratoren anfallenden

Abwärme können über Wärmetauscher zurückgewonnen werden und somit anderen Prozessen im Klärwerk, wie z.B. der Klärschlamm-trocknung weiter zur Verfügung gestellt werden.

Die Ozonung erfolgt in baulich getrennten Ozonreaktoren, die als geschlossene Konstruktion ausgebildet sind. Die westlich des neuen Maschinenhauses angeordneten Kontaktbecken der Ozonreaktoren werden mit jeweils 2 Ozon-Begasungszonen sowie jeweils 2 Abklingzonen geplant. Für das Klärwerk Erlangen wurde für den gewählten Bemessungsabfluss zur Spurenstoffelimination in Höhe von 850 l/s sowie einer Kontaktzeit von rund 20 Minuten ein Gesamtvolumen der Ozonung in Höhe von 1.100 m³ ermittelt. Im Hinblick auf die Anlagenverfügbarkeit und die Möglichkeit unterschiedlicher Betriebsfahrweisen wird das Kontaktbecken 2-straßig ($V = 2 \times 550 \text{ m}^3$) mit 7 m Wassertiefe geplant. Der Eintrag des ozonhaltigen Gasstroms in den Reaktoren erfolgt mittels keramischen Rohrdiffusoren. Eine ausreichende Reaktionszeit wird durch die hydraulische Verweilzeit im Reaktor gewährleistet. Über die Ozondosierung kann aktiv der Umfang der Spurenstoff- und Keimreduzierung eingestellt werden.

Zum Abbau der Transformations- und Oxidationsnebenprodukte und zur Elimination von gelöstem Restozon ist eine biologisch aktive Nachbehandlung (Festbettverfahren/Filtration) vorgesehen.

Der bestehende Abwasserfilter ist als vertikal durchströmter Sandfilter (Schwerkraftfilter) mit 14 Filterkammern ausgeführt und kann für eine Nachfolgenutzung zur Adsorption von Spurenstoffen mittels Granulierter Aktivkohle (GAK) umgebaut werden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie in der Qualität Vorplanung wurde die Reihenschaltung von Sandfilter und BAK-Filter als Vorzugsvariante festgelegt. Die ursprünglich vorgesehene Filterkammeraufteilung mit 6 Kammern Sandfilter und 8 Kammern GAK in Reihenschaltung hintereinander wird durch eine „Längsteilung“ des Filters mit jeweils 7 Kammern Sand südlich und 7 Kammern GAK nördlich ersetzt. Der große Vorteil hierbei ist die einfachere bauliche mittige Trennung über neue Edelstahltrennwände des bestehenden Rohwasserkanals und des Filtratwassergerinnes. Der Ablauf aus den beiden Ozonreaktoren wird über eine neue, erdverlegte Rohrleitung (PE-HD) an den südlichen Teil (Sand) des Rohwasserkanals angeschlossen. Über ein neues Schieberbauwerk ist jedoch sowohl die einseitige Beschickung des geteilten Rohwasserkanals, als auch die beidseitige Beschickung möglich. Diese Ausführung ermöglicht die verfahrenstechnische Betriebsweise sowohl als Reihenschaltung, als auch Parallelschaltung von Sand- und BAK-Filter.

Der Ablauf der 7 Sandfilterzellen wird über eine neue Rohrleitung an den neuen Vorlageschacht des Rückführungspumpwerks im Maschinenhaus verbunden und anschließend an den nördlichen Teil (GAK) des Rohwasserkanals angeschlossen und über die 7 Filterzellen mit Granulierter Aktivkohle geführt. Durch eine hinreichende Nutzungsdauer (Bettvolumina BV > 30.000) wird die granulierten Aktivkohle biologisch aktiviert (BAK) und leistet neben der Adsorption der Spurenstoffe auch den erforderlichen biologischen Abbau. Es ist davon auszugehen, dass die Gesamteliminationsleistung der Granulierten Aktivkohle kontinuierlich abnimmt und ab einer Nutzungsdauer von 60.000 bis 80.000 BV stark abnehmend ist. Eine GAK Regeneration zeitgleich für alle Filterzellen durchzuführen ist nicht empfehlenswert, da hierdurch auch die spezialisierte Biomasse (BAK) vollständig verloren ginge. Für einen verfahrenstechnisch und betriebswirtschaftlich optimierten Betrieb wird eine mittlere GAK-Altersstruktur berücksichtigt und eine Regeneration in Etappen (z.B. 25 % jährlich) angestrebt. Durch die Reihenschaltung von Sandfilterzellen mit Rückhaltung der Abfiltrierbaren Stoffe (AFS) und nachgeschalteten BAK-Filterzellen wird zudem die Standzeit der Granulierten Aktivkohle wesentlich erhöht und der Energiebedarf reduziert.

Insgesamt wird durch die Reihenschaltung von Sand- und BAK-Filter die maximale Eliminationsleistung bei den Spurenstoffen erzielt. Für die im Rahmen der Ozonung erzeugten Transformationsprodukte bietet die 2-stufige, biologisch aktive Nachbehandlung einen wesentlich besseren Schutz für das aquatische Leben im Gewässer.

Für die Umsetzung der Nutzungsänderung sowie der baulichen und energetischen Gebäudesanierung werden im Bereich des bestehenden Abwasserfilters Instandhaltungsmaßnahmen an der ca. 35 Jahre alten Bausubstanz notwendig. Die Erneuerung der GFK-Abdeckungen der 14 Filterkammern, die Erneuerung von Türen, Tore, Fassade und Fenstern, die Erneuerung der Spülluftgebläse, Spülwasserpumpen und Beckenreinigungseinrichtungen, die Erneuerung der Düsenböden der 14 Filterkammern und die Betonsanierung der Filterkammerwände, sowie die Erneuerung der Lagerbehälter FM-Station zur P-Fällung.

Weiterhin sind im Abwasserfilter und im neuen Maschinenhaus für die Ozonerzeugung die elektrischen Anlagen für die neue Verfahrenstechnik der 4. Reinigungsstufe zu erweitern.

Für das Klärwerk Erlangen ist für die geplante 4. Reinigungsstufe (Ozonung – Sandfilter – GAK-Filter) ein elektrischer Energiebedarf in Höhe von rund 1.030.000 kWh/a zu erwarten. Das energiewirtschaftliche Gesamtkonzept sieht vor, die für die 4. Reinigungsstufe erforderliche elektrische Energie bezogen auf die Jahresbilanz zu 100 % regenerativ zu erzeugen.

Hierzu werden Photovoltaikanlagen in Form von zwei Solardächern, die über den Nitrifikations- und Denitrifikationsbecken aufgeständert werden, einer Freiflächen-PV-Anlage östlich der Belebungsbecken sowie PV-Module auf den 14 Filterkammern des Abwasserfilters berücksichtigt. Die Installation der neu geplanten PV-Anlagen erfolgt in Ost-West-Ausrichtung. Durch die gewählte Ausrichtung sinkt zwar das Leistungsmaximum, gleichzeitig steigt jedoch die Dauer der täglichen Stromerzeugung und erhöht den Anteil des Eigenverbrauchs. Die neuen fest verbauten PV-Anlagen haben einen höheren elektrischen Wirkungsgrad, als die bisher vorgesehenen faltbaren PV-Anlagen und sind gleichzeitig wirtschaftlicher. Mit den nunmehr geplanten 4.640 PV-Modulen wird eine Eigenstromerzeugung von 2.030.000 kWh/a erwartet. Die Einbindung der neuen PV-Anlagen erfolgt über eine neue Trafostation, die zwischen Nitrifikations- und Denitrifikationsbecken östlich des Bedienweges angeordnet wird.

Für die neu geplanten PV-Anlagen sind in der vorhandenen Infrastruktur des Klärwerks aktuell keine Dämpfungs- und Speichermöglichkeiten vorhanden. Der Ausgleich der betrieblichen Schwankungen zwischen PV-Stromerzeugung und Stromverbrauch der 4. Reinigungsstufe erfolgt durch die neuen Regelenergiespeicher 3+4.

Der primäre Energieträger im Klärwerk Erlangen ist das in der anaeroben Schlammfäulung erzeugte Klärgas. Dieses wird im Normalbetrieb (Nulllastregelung) in der bestehenden KWK-Anlage in Strom und Wärme umgewandelt. Bei ausreichend großen Klärgasspeichern kann das kontinuierlich anfallende Klärgas tagsüber zwischengespeichert und der Strombedarf der 4. Reinigungsstufe und der Kläranlage mit den neu geplanten PV-Anlagen gedeckt werden. Für die Energiespeicherung werden zwei neue Niederdruckgasspeicher mit jeweils 5.000 m³ Volumen gebaut. Das Nutzvolumen der Niederdruckgasbehälter 3+4 entspricht einem Energieinhalt von rechnerisch 27.500 kWh_{el}. Mit Beschluss des Bau- und Werkausschuss vom 05.12.2023 (EBE-1/043/2023) wurde der DA Bau-Entwurfsplanung zum Neubau der zwei Niederdruckgasbehälter 3+4 bereits zugestimmt.

Für die geplanten Maßnahmen zur regenerativen Stromerzeugung für die 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Erlangen wurden Emissionseinsparungen in Höhe von 920 tCO₂/a ermittelt.

Vorgesehener weiterer Terminplan:

- | | |
|--|--------------------|
| • Genehmigungsplanung, -anträge und -bescheide | April - Sept. 2024 |
| • Ausführungsplanung, LV-Erstellung | Mai - August 2024 |
| • Ausschreibung, Submission und Wertung | Sept. - Dez. 2024 |
| • BWA-Vergabe(n) und Beauftragung | Januar 2025 |
| • Baubeginn und -ausführung | ab Februar 2025 |
| • Fertigstellung und Inbetriebnahme | bis Dezember 2026 |

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Bauaktivitäten haben per se negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Das energiewirtschaftliche Gesamtkonzept sieht jedoch vor, die erforderliche elektrische Energie für den Betrieb der 4. Reinigungsstufe zu 100 % regenerativ zu erzeugen. Zudem stellt die Maßnahme durch die Verringerung des Eintrages von anthropogenen Spurenstoffen eine wesentliche Verbesserung für das Gewässer und die aquatische Umwelt dar.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die geschätzten Gesamtbaukosten für den Neubau der 4. Reinigungsstufe auf dem Klärwerk Erlangen aus der Machbarkeitsstudie in der Qualität Vorplanung betragen 31.331.000,- € brutto inkl. 20 % Baunebenkosten.

Mit der nunmehr vorliegenden Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung werden für den Neubau der Ozonierung und den Umbau des Abwasserfilters, sowie der PV-Anlagen anteilige Kosten in Höhe von 30.468.000,- € brutto inkl. Baunebenkosten ermittelt.

Gemeinsam mit den Kosten für die beiden Niederdruckgasbehälter in Höhe von 5.563.000,- €, betragen die fortgeschriebenen Gesamtkosten nunmehr 36.031.000,- € und liegen somit rund 15 % über der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie in der Qualität Vorplanung. Die Kostenfortschreibung begründet sich im Wesentlichen mit der unterschiedlichen Planungsstufe der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie / Vorplanung mit der Ermittlung auf Grundlage von Erfahrungswerten, zu der Kostenberechnung im Entwurf auf Grundlage von detaillierten Ausführungsmengen je Bauteil mit Einheitspreisen.

Die Nutzungsdauer des bestehenden Abwasserfilter beträgt rund 35 Jahre. Für die geplante Ozonung wird für den Stahlbetonneubau eine Abschreibung von 40 Jahren berücksichtigt. Die tatsächliche Nutzungsdauer der Ozonung kann den Abschreibungszeitraum deutlich übersteigen. Um die bauliche Substanz des Abwasserfilters an die geplante Nutzungsdauer der Ozonung anzugleichen, werden umfangreiche Sanierungsmaßnahme im Bereich des Gebäudes und der Filterkammern des Abwasserfilters sowie der technischen Ausrüstung erforderlich.

Die Fortschreibung und Festsetzung des Ingenieurvertrags und -honorars mit der genehmigten Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung der Gesamtmaßnahme Neubau der 4. Reinigungsstufe ist in der BWA-Sitzung im Juni 2024 zur Beschlussfassung vorgesehen.

Der Freistaat Bayern unterstützt den Bau der vierten Reinigungsstufe mit stufigen Zuwendungen gemäß dem Sonderförderprogramm AWVIER. Gemäß Förderbescheid vom 26.07.2023 werden für das Vorhaben „Bau einer vierten Reinigungsstufe und energetische Optimierung

auf der Kläranlage Erlangen“ staatliche Zuweisungen in Höhe von bis zu 15.000.000,- € in Aussicht gestellt. Die Zuwendungen können bis zu einer Höhe von 5 Mio. € im Jahr nach Baufortschritt abgerufen werden. Eine Schlussrate in Höhe von 750.000 € wird erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Die erforderlichen Finanzmittel für Planung und Abwicklung der Maßnahme „Neubau 4. Reinigungsstufe“ wurden bereits im Wirtschaftsplan 2023 (Investitionsprogramm 2023-2027) berücksichtigt und werden sukzessive in die Wirtschaftspläne 2024 fortfolgende nach Baufortschritt eingestellt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr./Kst. 7001 04 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk und werden sukzessive in die EBE-Wirtschaftspläne der Jahre 2024 bis 2027 eingestellt
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: 2 Lagepläne

Der Umgriff der vorgenannten Maßnahmen zum Neubau der 4. Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination) auf dem Klärwerk Erlangen sowie die technischen Zusammenhänge werden im Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb im Rahmen eines ca. 20-minütigen Sachvortrages durch das Ing.-Büro Miller vorgestellt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI /BKB

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/241/2024

Protokoll über die 1. Sitzung des Baukunstbeirats am 25.01.2024

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

TOP 3 Studentisches Wohnen, Wichernstraße (2. WV)

Bauherr: IB Wichernstraße 18 Projektgesellschaft mbH & Co. KG,
87561

Oberstdorf

Architekt: Steidle Architekten, München

Anlagen: Anlage 1: Protokoll über die 1. Sitzung vom Baukunstbeirat am 25.01.2024

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Baukunstbeirat Erlangen - Sitzung Donnerstag 25.01.2024

**Schuhstraße 40, 91052 Erlangen
Bürogebäude Konferenzraum Erdgeschoss**

Teilnehmende

Baukunstbeirat:

Frau Architektin und Stadtplanerin Irina Auernhammer
Herr Architekt u. Stadtplaner Prof. Manuel Bäuml (Vorsitzender)
Herr Architekt Andreas Baum
Herr Architekt BDA u. Stadtplaner Martin Köstlbacher

Verwaltung:

Herr berufsm. Stadtrat Harald Lang, Referent für Planen und Bauen
Frau Sych, Stellvertr. Amtsleitung, Bauaufsichtsamt, komm. Geschäftsführung
Baukunstbeirat
Herr Lohse, Amtsleitung, Amt für Stadtplanung und Mobilität (ab 17.00 Uhr)
Herr Weigand, Amt für Stadtplanung und Mobilität (ab 17.00 Uhr)
Frau Pidde, Bauaufsichtsamt

Vertreterinnen und Vertreter Fraktionen:

Frau Dr. Birgit Marenbach
Herr Dr. Philipp Dees
Frau Alexandra Wunderlich
Herr Michael Székely

Weitere Teilnehmer:

Herr Konrad Rottmann, Stadt- und Heimatpfleger

Entschuldigt:

Herr Architekt Josef Hämmerl
Herr Architekt u. Stadtplaner Prof. Johannes Kappler
Frau Landschaftsarchitektin bdlA u. Stadtplanerin DASL Heike Roos (stellvertr. Vorsitzende)

**Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr**

Öffentliche Tagesordnung:

TOP 3

Studentisches Wohnen, Wichernstraße (2. WV)

Aufgestellt:
Erlangen, 25.01.2024



Prof. Manuel Bäuml
Vorsitzender des Baukunstbeirates der Stadt Erlangen

TOP 3 Studentisches Wohnen, Wichernstraße (2. WV)

Bauherr: IB Wichernstraße 18 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, 87561 Oberstdorf
Architekt: Steidle Architekten, München

Das Projekt wurde bereits in den Sitzungen vom 08.12.2022 und 20.07.2023 behandelt. Der vorgestellte Planungsstand für das Bauvorhaben zeigt eine gute Weiterentwicklung unter Einziehung der Anregungen des Baukunstbeirates aus den vorherigen Sitzungen sowie aus neuen hochbaulichen Erkenntnissen in der Entwurfsplanung.

Das vorgeschlagene Bauvolumen führt, wie im letzten Gutachten ausgeführt, zu einer passgenauen Nachverdichtung der offenen Bebauungsstruktur der Umgebung und ermöglicht es, dem Gebäude eine angemessene Zeichenhaftigkeit zu verleihen. Es entsteht ein prägnantes Gebäudeensemble mit einer Mischnutzung, die zu einer positiven Aktivierung des Standorts führen kann. Durch die gewählte Setzung der Baukörper und Freiräume wird der Ort von einem Transitraum in einen Ort mit Aufenthaltsqualitäten transformiert.

Weiterhin verweist das Gremium nochmals auf die Würdigung im Gutachten vom 20.07.2023 zur Entwicklung eines Mobilitätskonzepts, um den Freiraum von versiegelten Flächen für Parkplätze zu verschonen. Allerdings hat sich dieses Mobilitätskonzept an den aktuellen Vorgaben der Stadt Erlangen zu orientieren. Ein zusätzlicher Parksuchverkehr in der Nachbarschaft ist zu vermeiden.

Die Fassaden lassen in der überarbeiteten Form eine vielversprechende Qualität erkennen. Die Überlegungen zur Vereinbarkeit von Brand- und Lärmschutz führen hier zu einem weiterentwickelten Vorschlag. Kritisch hinterfragt wird der Bereich der Fügung zwischen dem Bestandsgebäude und dem Neubau. Die hier entstehenden Versätze der horizontalen Bänder wirken unruhig bzw. gestalterisch nicht gelöst. Eine selbstverständlichere architektonische Ausbildung, die auch im Bereich der Auskragung plausibel erscheint, z. B. durch eine Fuge, ist anzustreben.

Der vorgeschlagene Einsatz von Farbe wird vom Gremium begrüßt. Diese trägt positiv zur Maßstabsbildung des Gesamtensembles bei. Das Gremium regt allerdings mehr Stringenz beim Farbkonzept, z. B. ablesbare Nutzungseinheiten bzw. Gebäudeteile, an.

Auch der dreigeschossige Setback wird vom Gremium als positive Weiterentwicklung der Kubatur des neuen Hochhauses erkannt.

Die enorme bauliche Ausnutzung des Baugrundes sowie die weithin sichtbare Zeichenhaftigkeit des Hochhauses fordern große Verantwortung sowie einen hohen Anspruch an die bauliche Qualität in der anschließenden Ausführung. Als Qualitätssichernde Maßnahme knüpft das Gremium seine positive Unterstützung des Projektes an zwei Prämissen: Entwicklung sämtlicher gestaltprägender Regeldetails durch die Entwurfsverfasser sowie Herstellung einer Musterfassade vor Baubeginn mit abschließender Begutachtung durch den Baukunstbeirat.

Erlangen, 25.01.2024
Der Baukunstbeirat

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/46

Verantwortliche/r:
Stadtmuseum

Vorlagennummer:
46/034/2024

Abschlussbericht Masterplan Stadtmuseum

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 023/2024 vom 20. Februar 2024 ist damit bearbeitet.

II. Sachbericht

Auf Basis einer ersten räumlichen Grundlagenermittlung aus musealer Sicht, die in den Jahren 2020/2021 erstellt wurde, erfolgte im Januar 2022 die Beauftragung externer Fachbüros für Museumsplanung, einen musealen Masterplan in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum zu entwickeln. Der im Juni 2023 fertiggestellte Masterplan wurde bereits am 5. Juli 2023 von den Auftragnehmerinnen im zuständigen Fachausschuss präsentiert.

Der Masterplan hat schwerpunktmäßig die Zieldefinition und Profilentwicklung für das künftige Stadtmuseum sowie erste Überlegungen und Leitplanken für die neue Dauerausstellung zum Inhalt, aus denen der Flächenbedarf, das Raumprogramm sowie die wichtigsten betrieblichen Erfordernisse entwickelt wurden. Er dient sowohl als Grundlage für die Aufgabenstellung des durchzuführenden Architekturwettbewerbs als auch für die kontinuierliche Weiterentwicklung der musealen Konzeption und der neuen Dauerausstellung in den kommenden Jahren.

Die Museumsleitung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Inhalten und Empfehlungen des Masterplans sowie einen Ausblick auf die geplanten nächsten Schritte.

Anlage: Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 023/2024

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 21.02.2024
 Antragsnr.: 023/2024
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: IV/46
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 tel 09131/862781
 buero@gl-erlangen.de
 gl-erlangen.de

Erlangen, den 20.02.2024

Antrag: Abschlussbericht Masterplanung Stadtmuseum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Abschlussbericht Masterplanung Stadtmuseum wurde am 05.07.2023 im KFA vorgestellt und zur Kenntnis genommen (46/024/2023). Das zukünftige Museumsquartier ist von erheblicher Bedeutung für die Entwicklung der nördlichen Innenstadt / Altstadt.

Zuständige Fachausschüsse gemäß §12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen sind auch der UVPA (Stadtentwicklung, Stadtplanung, Stadterneuerung, Städtebauförderung) und der BWA (Stadtbild und Denkmalpflege).

Wir beantragen:

- Wir bitten darum, den Abschlussbericht Masterplanung Stadtmuseum und den aktuellen Sachstand der Planungen und Planungsabsichten für das Museumsquartier zeitnah in den zuständigen Fachausschüssen (UVPA und BWA) vorzustellen und eine Diskussion zu den Inhalten und den daraus folgenden Planungsschritten zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer, Sprecherin für Bildung
 gez. Dr. Birgit Marenbach, Fraktionsvorsitzende


 F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/100/2024

**Fraktionsantrag Nr. 25/2024 der CSU-Fraktion;
Fitnesscheck für Bayerns Behörden - Bericht über die Umsetzung in Erlangen;
hier: Baugenehmigung Privathaushalte**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 25/2024, Teil Baugenehmigung, ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird beantragt aufzuzeigen, wie die Vorgaben des 8-Punkte-Plans zum Abbau von Bürokratie und zur Deregulierung für einen zukunftsfähigen Verwaltungsvollzug in Bayern (sog. Fitnesscheck für Bayerns Behörden) in der Kreisverwaltungsbehörde Erlangen

- A) konkret in allen Referaten umgesetzt werden?
- B) die konkreten Schritte des Fitnesschecks an nachfolgenden Bereichen zu veranschaulichen:
 - **Baugenehmigung Privathaushalt**
 - Finanzierungszusage Kindertagesstätten
 - Bereich Unternehmen/Handwerk.

Zur Begründung:

Der Bürokratieabbau ist zentrales Ziel der Bayer. Staatsregierung. Auch Erlangen als Kreisverwaltungsbehörde ist von dieser Regelung umfasst. Dabei gilt es, unsere Unternehmen, Institutionen als auch unsere Bürgerinnen und Bürger von überbordender Bürokratie zu entlasten und Maßnahmen des Verwaltungsvollzugs möglichst schlank und einfach zu handhaben.

Der hier folgende Bericht umfasst den Teilbereich **Baugenehmigung Privathaushalt**. Die Beantwortung erfolgt anhand des 8-Punkte-Plans.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Anträge und Erklärungen einfacher gestalten

Das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat die amtlichen Vordrucke für das Baugenehmigungsverfahren etc. öffentlich bekannt gemacht. Nach § 1 Abs. 3 der Bauvorlagenverordnung -BauVorlV- sind diese zwingend zu verwenden. Die daraus resultierenden Angaben des Antragstellers sind dadurch ebenfalls verpflichtend vorgegeben.

2.2. Verfahren und Vorgänge zügig bearbeiten

Ein wesentliches Hemmnis für eine zügige Bearbeitung waren zurückliegend u.a. unvollständige Antragsunterlagen. Durch die Einführung einer zentralen Planannahmestelle im Bauaufsichtsamt zur formalen Vorprüfung der Bauanträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Antragsunterlagen wird sichergestellt, dass die tatsächliche technische und rechtliche Bearbeitung anhand vollständiger Unterlagen erfolgen kann. Damit kann zügiger zu einer Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens gefunden werden.

Ebenso hat der Bayer. Landtag durch verschiedene Änderungen der Bayer. Bauordnung -BayBO- Regelungen zur Beschleunigung und Erleichterung insb. im Wohnungsbau beigetragen. Dies sind z.B. Erleichterung des Dachgeschossausbaus, Einführung einer Genehmigungsfiktionsfrist für Wohngebäude im vereinfachten Genehmigungsverfahren und Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den sog. digitalen Bauantrag.

2.3. Entscheidungen treffen

Das Bauantragsverfahren ist ein förmliches Verfahren und bedarf der Schriftform (Art. 64 Abs. 1 BayBO). Im Verfahrensablauf sind zwingend die betroffenen und erforderlichen Fachdienststellen und ggf. externen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 BayBO). Die Baugenehmigung ist zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen oder andernfalls abzulehnen. D.h. eine Entscheidung wird in diesen Fällen immer getroffen.

Durch die Einführung einer gesetzlichen Genehmigungsfiktion für Wohngebäude in der Bayerischen Bauordnung hat der Gesetzgeber bereits verbindliche Vorgaben für eine Verfahrensbeschleunigung, insbesondere privater Wohnbauvorhaben, geschaffen.

2.4. Kommunikation auf Augenhöhe

Ein wesentliches Element der Kommunikation ist das Angebot zur Bauberatung, auch zusammen mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität, im Vorfeld der Antragstellung oder dann, wenn es Punkte zu klären gilt. Hier können am „runden Tisch“ die Dinge persönlich besprochen werden. Gleichfalls stellen wir durch die Aufteilung des Stadtgebietes in Baubezirke sicher, dass die Antragsteller „ihren“ zuständigen Sachbearbeiter, der die Vorgänge kennt, als Ansprechpartner haben.

2.5. Hilfreiche interne Vorgaben

Interne Vorgaben beschränken sich im Bauaufsichtsamt auf das für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zwingend notwendige Mindestmaß. Aufgrund der Regeldichte im gesetzlichen und staatlichen Bereich (Vollzugsanweisungen des Staatsministeriums) kann auf Amtsebene weitgehend auf ergänzende und wiederholende Vorgaben verzichtet werden. Sowohl die staatlichen als auch internen Regelungen sind für alle nachvollziehbar im digitalen DMS hinterlegt.

2.6. Klare Organisationsstrukturen

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Bauaufsichtsamtes ist in den letzten Jahren mehrfach auf den Prüfstand gestellt worden. Dies erfolgte im Rahmen von Amtsklausuren sowie seitens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) anlässlich der überörtlichen Prüfung 2022/2023. Diesbezüglich wurden eine Reihe von Handlungsfeldern identifiziert und daraus Maßnahmen zur Optimierung der organisatorischen Strukturen abgeleitet, die sich derzeit in der Umsetzungsphase befinden.

2.7. Digitalisierung vorantreiben

Die Digitalisierung im Bereich der Antrags- bzw. Vorgangsbearbeitung im Baugenehmigungsverfahren ist bereits weit fortgeschritten. So werden bereits seit vielen Jahren sämtliche Unterlagen im bauaufsichtlichen Verfahren digitalisiert und in einer digitalen eBauakte geführt.

Ebenso erfolgt die Beteiligung von Fachstellen, externen Behörden und Institutionen über eine Online-Plattform, die eine zeitnahe Abgabe von Stellungnahmen und damit kürzere Bearbeitungszeiten ermöglicht. Seit 01.09.2023 kann über das sog. BayernPortal der Bauantrag auch digital eingereicht werden. Als nächster Schritt wird ergänzend hierzu die digitale Erteilung von Baugenehmigungen realisiert werden. Die IT Ausstattung wird hierzu vom Bauaufsichtsamt über das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik und KommunalBit angefordert.

2.8. Regelmäßige Evaluierung

Siehe unter Ziffer 2.5.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 25/2024 der CSU-Fraktion
8-Punkte-Plan (Fitnesscheck für Bayerns Behörden)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 26.02.2024
Antragsnr.: 025/2024
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: Klärung durch RB
mit Referat:

26. Februar 2024/AB

Antrag
hier: Fitnesscheck für Bayerns Behörden – Bericht über die
Umsetzung in Erlangen

Anlage:

- Fitnesscheck für Bayerns Behörden: 8- für einen zukunftsfähigen Verwaltungsvollzug in Bayern Punkte-Plan zum Abbau von Bürokratie und zur Deregulierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten die Verwaltung aufzuzeigen, wie die Vorgaben des 8-Punkte-Plans zum Abbau von Bürokratie und zur Deregulierung für einen zukunftsfähigen Verwaltungsvollzug in Bayern (sog. Fitnesscheck für Bayerns Behörden) in der Kreisverwaltungsbehörde Erlangen

A) konkret in allen Referaten umgesetzt werden?

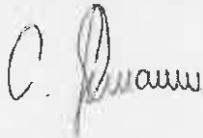
B) die konkreten Schritte des Fitnesschecks an nachfolgenden Bereichen zu veranschaulichen:

- Baugenehmigung Privathaushalt
- Finanzierungszusage Kindertagesstätten
- Bereich Unternehmen/Handwerk

Zur Begründung:

Der Bürokratieabbau ist zentrales Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Auch Erlangen als Kreisverwaltungsbehörde ist von dieser Regelung umfasst. Dabei gilt es, unsere Unternehmen, Institutionen als auch unsere Bürgerinnen und Bürger von überbordender Bürokratie zu entlasten und Maßnahmen des Verwaltungsvollzugs möglichst schlank und einfach zu handhaben.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehmann
Stadtrat
Fraktionsvorsitzender



Dr. Annika Clarner
Stadträtin

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich



Fitnesscheck für Bayerns Behörden

8-Punkte-Plan zum Abbau von Bürokratie und zur Deregulierung für einen zukunftsfähigen Verwaltungsvollzug in Bayern

1. Anträge und Erklärungen einfacher gestalten

Anträge und Erklärungen müssen einfach auffindbar sein, gestellt bzw. abgegeben werden können. Die Formulare müssen kurz und bündig, selbsterklärend und praxisbezogen sein. Die erforderlichen Angaben und Unterlagen sind auf das Nötigste zu reduzieren; bereits bei den Vollzugsbehörden vorliegende Daten (behördenintern und behördenübergreifend) sind zu nutzen und nicht erneut abzufragen.

2. Verfahren und Vorgänge zügig bearbeiten

Verfahren und Vorgänge müssen zügig bearbeitet werden. Grundsätzlich gilt: Die Bearbeitung erfolgt nach Eilbedürftigkeit / Priorisierung und anschließend grundsätzlich nach Eingangsdatum. Hierdurch soll vermieden werden, dass schwierige und komplexe Vorgänge längere Zeit unbearbeitet bleiben.

Auch der Genehmigungsverlauf für Verfahren und Vorgänge innerhalb der Behörden ist auf das Nötigste zu reduzieren.

3. Entscheidungen treffen

Sich nicht zu entscheiden, ist garantiert die falsche Entscheidung! Entscheidungen müssen zeitnah, praxisbezogen und transparent getroffen werden.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sollten bei der Entscheidungsfindung die Anliegen der Antragsteller grundsätzlich ermöglicht und nicht verhindert werden. Diese grundsätzliche Herangehensweise / Grundeinstellung muss vor allem auch in der Ausbildung breiten Raum einnehmen.

Es gilt: Keine überbordenden bürokratischen Entscheidungen treffen. (Kein Gold Plating!)

Der unmittelbare Vorgesetzte hat den Beschäftigten bei Bedarf bei der Entscheidungsfindung zeitnah zu unterstützen.

4. Kommunikation auf Augenhöhe

Die interne und externe Kommunikation erfolgt serviceorientiert, empfängerhorizontgerecht und verständlich. Behörden müssen sich hierbei als Dienstleister verstehen.

Informationen sind inhaltlich so aufzubereiten, dass Rückfragen und Beschwerden auf ein absolutes Minimum reduziert werden können.

Ein angemessener Informationsfluss (intern und extern) ist immer sicherzustellen. Die für die Empfänger notwendigen Informationen müssen diese vollständig und rechtzeitig erreichen.

5. Hilfreiche interne Vorgaben

Interne Vorgaben müssen die Beschäftigten bei der Erledigung ihrer Arbeit unterstützen und nicht verunsichern. Sie müssen deshalb verständlich, kurz und prägnant sein und grundsätzlich trotzdem den Sinn und Zweck darlegen. Auch hierbei gilt: Keine überbordenden bürokratischen Vorgaben machen.

Interne Vorgaben müssen im Einklang mit den Pakten und Erklärungen der Bayerischen Staatsregierung sein und im Vollzug berücksichtigt werden.

Interne Vorgaben sind so zu hinterlegen, dass die Beschäftigten die aktuellen Vorgaben in einem internen digitalen Informations- oder Ablagesystem einfach und schnell wiederfinden können.

Ziel sollte sein: Für jede neue geschaffene interne Vorgabe sollte grundsätzlich analog zur Paragraphenbremse eine bisherige interne Vorgabe abgeschafft werden. (One in, one out!)

6. Klare Organisationsstrukturen

Ziel ist, ein effektives und effizientes zukunftsfähiges Arbeiten sicherzustellen. Organisationsstrukturen müssen deshalb übersichtlich, schlank und eindeutig in Geschäftsverteilungsplänen definiert sein. Doppelarbeit von Arbeitsbereichen ist zu verhindern.

Die Vernetzung behördenintern als auch behördenübergreifend ist zu fördern und sicherzustellen.

7. Digitalisierung vorantreiben

Um zukunftsfähig und somit auch insgesamt effizienter zu sein, ist die Digitalisierung fortwährend voranzutreiben.

Die Digitalisierung darf niemals einseitig umgesetzt werden, sondern muss vielmehr immer eine Vereinfachung der Abläufe sowohl für die Bürger und Unternehmen als auch für die Behörden zur Folge haben (digitaler Gesamtworkflow). Insofern ist immer auch die IT des jeweiligen Ressorts gefordert, noch fehlende Lösungen innerhalb der jeweiligen Behörde zur Verfügung zu stellen.

8. Regelmäßige Evaluierung

Interne Regelungen und Vorgaben sind zu evaluieren, d.h. alle Regelungen und Vorgaben sind inhaltlich regelmäßig zu prüfen, ob diese in der Form noch zielführend und zeitgemäß sind. Hierbei kann es auch sinnvoll sein, eine Regelung oder Vorgabe vollständig aufzuheben oder vollständig neu aufzusetzen.

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/216/2024

Westliche Stadtmauerstraße: Rückbau Passerelle, „Greinersteg,,

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

14, 61, 23, 37, 47, Stadtteilbeirat Innenstadt

I. Antrag

Der Rückbau der Passerelle an der Westlichen Stadtmauerstraße, „Greinersteg“ soll wie in der Begründung beschrieben umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung des Rückbaus zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stadtrat am 28.04.2022 wurde die Einziehung des Eigentümerweges Fußgängersteg an der Ostseite der Westlichen Stadtmauerstraße aus Fl.Nrn. 125/6 und 4, Gemarkung Erlangen (Greiner-Steg) und dessen Rückbau mehrheitlich beschlossen.

Der Steg hatte seine Verkehrsbedeutung verloren und steht langfristig der städtebauliche Entwicklung des Gebietes im Wege.

Mit Beschluss des BWA vom 29.11.2022 und nachfolgender Veröffentlichung im Amtsblatt wurde die Einziehung rechtskräftig. Seither handelt es sich um einen städtischen Privatweg mit eingeschränkten Unterhaltsleistungen. Der Rückbau des Steges ist der konsequente nächste Schritt für die Umsetzung der städtebaulichen Ziele in diesem Bereich.

Kleine Teile des Steges müssen aus statischen Gründen und zum Schutz der Nachbarbebauung erhalten werden. Diese sollen soweit wie möglich in die Baulast der jeweiligen Grundstückseigentümer übertragen werden.

An den jeweiligen Abbruchenden müssen neue Geländer zur Absturzsicherung angebracht werden. Zudem muss die Oberflächenentwässerung an den bisherigen Anschlussstellen angepasst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch eine geplante Neubaumaßnahme besteht die Möglichkeit vorhandene Synergieeffekte aus der Baustellenabwicklung und Wiederherstellung des anschließenden Hochbauvorhaben

zu nutzen. Dieses Ziel wird durch die Verwaltung geprüft und weiterverfolgt. Ein Teil der Stützwand unter dem Steg muss zur Sicherstellung der Standsicherheit von Gebäuden der Altstadtmarktpassage ohnehin erhalten werden und soll als Gebäudebestandteil an den Eigentümer des dahinter liegenden Grundstücks übertragen werden. Teile der Fundamente dieser Stützwand liegen bereits aktuell auf Privatgrund. Die Wandbestandteile auf öffentlichem Grund sollen dauerhaft gestattet werden.

Hierzu wird die Verwaltung entsprechende Vereinbarungen abschließen. Aus der Abstimmung mit dem ZAM hat sich ergeben, dass eine Verbindung zwischen den beiden Gebäudeteilen benötigt wird.

Diesen Belangen wird zunächst mit Erhalt eines Teilstückes der Passerelle zwischen diesen Gebäudeteilen Rechnung getragen. Langfristig soll auch dieser Teil abgebrochen, und durch eine Balkonlösung am Gebäude ersetzt werden.

Im Bereich der Altstadtmarktpassage könnte der Außenbereich des Lesecafés der VHS kurzzeitig betroffen sein. Die Betreiber wünschen sich eine Bautätigkeit erst ab Herbst 2024.

Die Kosten für den Abbruch- und Anpassungsleistungen belaufen sich gemäß ersten Schätzungen auf ca. 130.000,- € und sind von der Stadt Erlangen zu tragen. Die Haushaltsmittel stehen unter dem Sachkonto bei Amt 66 zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Basis dieses DA-Bau Beschlusses wird die Verwaltung die Umsetzung der Maßnahme vorbereiten.

Die bauliche Umsetzung erfolgt sobald möglich, voraussichtlich im Herbst 2024.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	130.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf SKO
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß
Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

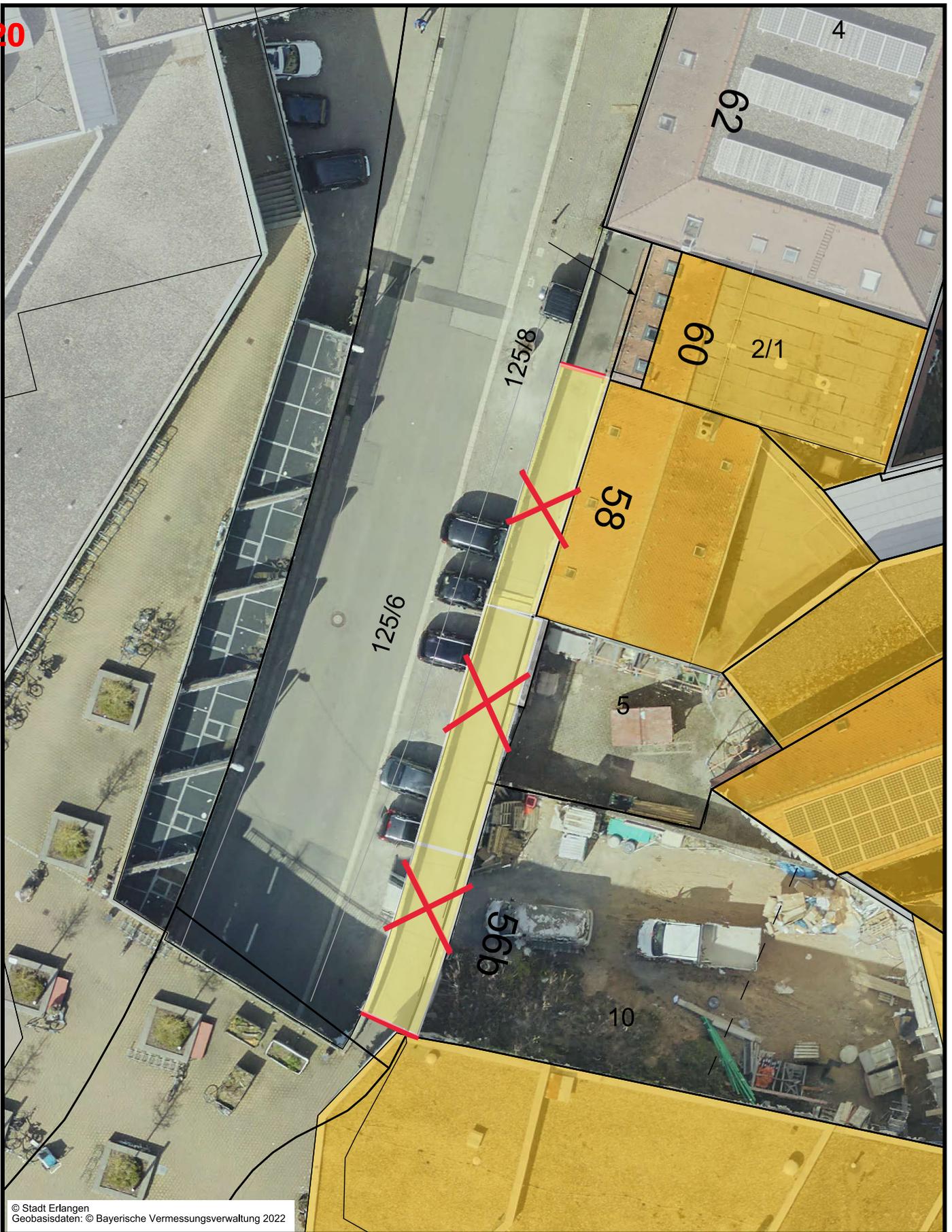
**Anlagen: Lageplan (Anlage 1)
Ansicht (Anlage 2)**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



© Stadt Erlangen
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

	Westliche Stadtmauerstraße			
	Rückbau Passerelle ("Greinersteg")			
	1:250	Auskunft	18.03.2024	

Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

14. Dez. 2023

Ansicht

Westliche Stadtmauerstraße



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/219/2024

Rad-/Fußweg-Lückenschluss am Bolzplatz Hüttendorf am Main-Donau-Kanal

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt14, EB 77 - Abt. 773, OBR Hüttendorf

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung am „Bolzplatz“ in Hüttendorf

1 Übersichtsplan	M 1: 15.000	Unterlage	2-2401.00.00-E
1 Lageplan	M 1: 250	Unterlage	2-2401.01.00-E
1 Höhenplan	M 1: 250/25	Unterlage	2-2401.03.00-E
1 Regelquerschnittsplan	M 1: 50	Unterlage	2-2401.04.00-E

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Neubau der in dieser Vorlage behandelten Fuß- und Radwegverbindung soll eine derzeit noch nichtexistierende Verbindung zwischen dem als Geh- und Radweg genutzten Kanalbetriebsweg entlang des Main-Donau-Kanals und der Straße „Talblick“ geschaffen werden. Der Bedarf einer solchen Verbindung wird durch den stark ausgetretenen Trampelpfad auf der Nordseite des „Bolzplatz“-Grundstücks und durch den anstehenden Neubau der Schleuse Kriegenbrunn durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) begründet, bei welchem die neue Verbindung Teil der Umleitungsstrecke für den Fuß- und Radverkehr werden soll.

Auch der im Bereich des Bolzplatzes geplante Fitnessparcours wird durch die neue Fuß- und Radverbindung an den Kanalbetriebsweg angeschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat auf Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 14.03.2023 aufbauend auf die darin beschlossene Vorplanung die Entwurfsplanung für den Neubau der Geh- und Radwegverbindung über den „Bolzplatz“ in Hüttendorf angefertigt.

Die Querschnittsaufteilungen, der Trassenverlauf und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Der Verlauf der Trasse in der vorliegenden Entwurfsplanung ergibt sich aus der richtliniengerechten Weiterentwicklung der aus der Vorplanung entstandenen Vorzugstrasse. Diese wurde über eine Variantenuntersuchung festgelegt.

Die Höhenlage der 3,0 m breiten Geh- und Radwegverbindung verläuft ca. 20-30 cm über dem vorh. Geländeniveau, um Eingriffe in die Wurzelbereiche der vorh. Bäume zu verhindern. Beidseits des geplanten Weges sind 50 cm breite Bankette vorgesehen. Daran anschließend wird das Gelände auf eine Breite von ca. 1,50 m angeglichen

Aufgrund der durch den UVPA beschlossenen Vorzugsvariante sind Eingriffe in den Hecken- und Kleingehölzbestand unumgänglich, diese werden jedoch auf ein absolut notwendiges Mindestmaß reduziert.

Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich der neuen Geh- und Radwegverbindung wird breitflächig über die Böschungen abgeleitet und zur Versickerung gebracht.

Eine Beleuchtung des Geh- und Radweges ist nicht vorgesehen.

Der neue Geh- und Radweg soll öffentlich gewidmet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung der Entwurfsplanung durch den BWA wird die Verwaltung die weiteren Schritte zur Ausführungsplanung einleiten und anschließend die Maßnahme ausschreiben. Die Realisierung der Maßnahme ist voraussichtlich von Anfang September bis Ende November 2024 geplant.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Positiv: Der Rad- und Fußverkehr wird gefördert.

Negativ: Eingriff in Hecken- und Gehölzbestand notwendig.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	130.000 €	bei IPNr.: 541.866
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Straßenbau: ca. 1 000 €
Grünflächen: ca. 500 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- stehen bei IvP-Nr. 541.866 „Rad-/Fußweg-Verbindung MD-Kanal – Bolzplatz Hüttendorf“ für das HHJahr 2024 in Höhe von 180.000 € zur Verfügung.
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 - Übersichtsplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

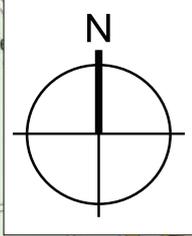
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Ö 21



Standort
GW/RW-Verbindung

Hüttendorf

Eltersdorf

Königsbrunn

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Stadt Erlangen

Stadt Erlangen Tiefbauamt

Übersichtsplan

GW/RW-Verbindung Bolzplatz Hüttendorf

Maßstab: 1:15.000

Gezeichnet: gez. Wolf

Erstellt am:
11.01.2024

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/220/2024

Antrag Nr. 007/2024 der Freie Wähler Erlangen: Zustandsbericht über die Brücken im Stadtgebiet

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen zum Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 07/2024 der Freie Wähler Erlangen vom 18.01.2024 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Brückenbericht des Tiefbauamtes soll den Zustand der Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet beschreiben, die Entwicklung der vergangenen Jahre darstellen und einen Ausblick auf den künftigen Bedarf geben. Aus Zeitgründen wird in der vorliegenden Version hauptsächlich auf den aktuellen Zustand der Bauwerke und die entsprechenden Bauwerksnoten eingegangen.

Im Antrag Nr. 07/2024 vom 28.01.2024 beantragt die Fraktion Freie Wähler Erlangen einen aktuellen Zustandsbericht für die Brücken im Stadtgebiet Erlangen zu erhalten. Dieser Bericht soll Informationen über den aktuellen Zustand, den Sanierungsstand sowie eine Priorisierungsliste enthalten. Ein derartig umfangreicher Bericht ist mit der derzeitigen Personalsituation und den permanent wachsenden Aufgaben nicht leistbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit beiliegendem Brückenbericht will die Verwaltung über den aktuellen Zustand der Erlanger Ingenieurbauwerke informieren. Grundsätzlich soll der Brückenbericht, sofern die personellen Ressourcen dies zulassen, alle 3 Jahre, als im Wechseltturnus der Einfachprüfung/Hauptprüfung von Bauwerken, aufgelegt werden. Bei dem vorliegenden ersten Bericht sind insbesondere die Themen Arbeitsbericht und Ausblick auf die nächsten Jahre zunächst nur angeschnitten und sollen künftig ausgeweitet werden.

Als Datengrundlage für diesen Bericht wurden die Ergebnisse der Bauwerksprüfung 2022 herangezogen. Die einzelnen Prüfberichte der Bauwerke sind sehr umfangreich, da sämtliche Schäden einzeln dokumentiert und in den Kategorien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit eingeteilt werden. Auf die Vorlage sämtliche Prüfberichte als Anlage wird verzichtet.

Das bisherige Sanierungskonzept der Brücken spiegelt sich in der dargestellten Entwicklung der Bauwerksnoten wieder. Hierbei lässt sich erkennen, dass die Priorisierung auf Maßnahmen die die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit der Bauwerke wiederherstellen oder verbessern die entsprechende Wirkung zeigen. Dies sind Maßnahmen aus den letzten beiden Kategorien, die nicht selten nur durch einen Ersatzneubau gelöst werden konnten.

Regelmäßige Maßnahmen die die Dauerhaftigkeit der Bauwerke verbessern, können mit den vorhandenen Ressourcen leider nicht abgedeckt werden.

Gerade hier liegt aber ein wichtiger und auch dringender Bedarf, um die wertvolle Bausubstanz der vorhandenen Ingenieurbauwerke nachhaltig und ressourcenschonend zu erhalten. Ersatzneubauten auf Grund nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen können aus Sicht der Verwaltung mit vorausschauender Instandhaltungsplanung vermieden oder wesentlich später durchgeführt werden. Dies ist aber nur mit einer Verstärkung des personellen Einsatzes möglich.

Derzeit kann die Verwaltung nur auf die absolut dringlichsten Schadenssituationen reagieren. Dies zeigt sich auch am Beispiel Parkhaus Großparkplatz oder an der Fuß- und Radwegbrücke Heinrich-Kirchner-Straße die bis auf weiteres im Querschnitt eingeschränkt bleiben muss, da diese Projektbearbeitung nicht mit dem notwendigen Personal ausgestattet werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Zustand der Ingenieurbauwerke ohne eine Intensivierung und Verstärkung des Erhaltungsaufwands nicht aufrechterhalten lässt, und Verschlechterungen bis hin zu Nutzungseinschränkungen nicht zu verhindern sind. Risiken für den künftigen Zustand ergeben sich durch das fortgeschrittene Bauwerksalter eines großen Teils des Brückenbestandes, der geringen Personalausstattung in Verbindung mit dem Fachkräftemangel und den geringen Investitionen in Bauwerkspflege und Instandhaltung. Die Ausstattung mit den erforderlichen Haushaltsmitteln muss sich entsprechend den stark gestiegenen Preisen im Baugewerbe anpassen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Instandhaltung von Bauwerken stärker als bisher zu fördern um den fortgeschrittenen Bauwerksalter eines großen Teils des Bestandes entgegenzuwirken. Investitionen in Bauwerkspflege und rechtzeitige Instandhaltungen führen mittelfristig dazu, dass sich Nutzungsdauern der Bauwerke deutlich erhöhen und die Investitionen in Umfangreiche Instandsetzung oder Ersatzneubauten reduzieren und somit einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Nachhaltigkeit beitragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung

vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Brückenbericht 2022
Antrag Nr. 07/2024 der Freie Wähler Erlangen vom 18.01.2024

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Brückenbericht 2022

Brückenbericht

02/2024



VORWORT	4
1. BESTANDSÜBERSICHT	5
1.1. Anlagenbestand	5
1.2. Zugänge und Abgänge	6
2. BAUWERKZUSTAND	7
2.1. Bewertung der vorhandenen Bausubstanz (Beurteilungssystem)	7
2.2. Altersverteilung der Bauwerke	9
2.3. Entwicklung der Erlanger Brücken in den letzten 10 Jahren	11
3. ARBEITSPROGRAMM 2022	12
4. BEISPIEL: ERSATZNEUBAU BRÜCKE ÜBER DEN RÖTHELHEIMGRABEN	13

5. VORAUSSCHAU DER NÄCHSTEN JAHRE	15
6. ZUSAMMENFASSUNG	16
ANLAGE 1: AKTUELLE ZUSTANDSNOTEN STAND	
13.11.2023	17

Vorwort

Das Ziel des vorliegenden Brückenberichtes ist es, die Zustandsentwicklung der Erlanger Ingenieurbauwerke zu dokumentieren und Veränderungen, sowie Neu- und Rückbau festzuhalten. Außerdem wird über sinnvolle Maßnahmen berichtet, die durchgeführt werden, um die Verkehrsinfrastruktur der Stadt Erlangen nachhaltig zu erhalten. In welchen Intervallen eine Aktualisierung und eine Berichterstattung erfolgen wird, hängt maßgeblich von der jeweiligen personellen Auslastung des Fachbereiches ab. Ziel ist es jedoch eine Aktualisierung alle 3 Jahre, also im Intervall der Bauwerksprüfungen, umzusetzen. Ungeachtet dessen, werden die zugrunde liegenden Bauwerksprüfungen regelmäßig und vorschriftsgemäß durchgeführt und notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit veranlasst. Maßnahmen zum Erhalt der Dauerhaftigkeit und einer nachhaltigen Bauwerkserhaltung können auf Grund der limitierten Personalkapazitäten nur eingeschränkt bzw. kaum umgesetzt werden. Dieser regelmäßige Substanzverlust ist aus Sicht der Verwaltung kritisch und kann nur durch Verbesserung der Personalsituation in diesem Fachbereich ausgeglichen werden.

In dem folgenden Bericht wird die Zustandsentwicklung und der Bestand, der von der Stadt unterhaltenden Ingenieurbauwerke dargestellt, beispielhaft vorgenommene Bauprojekte kurz vorgestellt und eine kurze Vorausschau auf anstehende Projekte gegeben.

Der Bericht beschränkt sich auf die Ingenieurbauwerke mit städtischer Baulast auf öffentlich gewidmeten Straßen und Wegeflächen. Nicht gesondert betrachtet wurden Bauwerke in der Baulast Dritter (z.B. Autobahn GmbH des Bundes, Deutsche Bahn, Staatliches Bauamt, Privateigentümer) und städtische Ingenieurbauwerke auf fiskalischen Grundstücksflächen der Stadt Erlangen.

Dem Bericht liegen die Bauwerksprüfungen bis einschließlich 2022 zugrunde. Diese wurden in 2023 dokumentiert, ausgewertet und hinsichtlich der einzuleitenden Maßnahmen bewertet.

1. Bestandsübersicht

1.1. Anlagenbestand

Derzeit befinden sich 314 Ingenieurbauwerke auf gewidmeten Straßen- und Wegeflächen im Unterhalt des Tiefbauamtes der Stadt Erlangen. Den sogenannten Ingenieurbauwerken gehören neben Brücken auch Verkehrszeichenbrücken, Tunnel, Trogbauwerke, Durchlässe, Stütz- und Lärmschutzbauwerke, sowie sonstige Ingenieurbauwerke, wie z. B. aufwendige Treppenanlagen an.

Nachfolgend sind Definitionen der einzelnen Bauwerke und die jeweilige Anzahl dargestellt.

Brücken:

„Brücken sind Überführungen eines Verkehrsweges über einen anderen Verkehrsweg, über ein Gewässer oder tiefer liegendes Gelände, wenn ihre lichte Weite rechtwinklig zwischen den Widerlagern gemessen 2,00 m oder mehr beträgt.“ (DIN 1076, 2013, S.8)

Das Tiefbauamt hat die Baulast von 152 Brücken im Stadtgebiet.

Verkehrszeichenbrücken:

„Verkehrszeichenbrücken sind Tragkonstruktionen, an denen Schilder/Zeichengeber über dem Verkehrsraum befestigt werden. Zu den Verkehrszeichenbrücken zählen auch entsprechende Tragkonstruktionen mit einseitiger oder beidseitiger Auskrugung sowie Konstruktionen, die portalartig ganz oder teilweise über die Fahrbahn reichen.“ (DIN 1076, 2013, S.8). An großen Straßen mit wichtiger Verbindungsfunktion sind 18 Verkehrszeichenbrücken in städtischer Baulast aufgestellt.

Lärmschutzbauwerke:

„Lärmschutzbauwerke sind Wände mit der Lärmschutzfunktion, die eine sichtbare Höhe von 2,00 m oder mehr aufweisen.“ (DIN 1076, 2013, S.8). Das Tiefbauamt betreut derzeit 10 Lärmschutzwände im Stadtgebiet.

Stützbauwerke:

„Stützbauwerke sind Ingenieurbauwerke, die eine Stützfunktion gegenüber dem Erdreich, dem Straßenkörper oder Gewässer ausüben und eine sichtbare Höhe von 1,50 m oder mehr aufweisen.“ (DIN 1076, 2013, S.8). Es befinden sich 66

Stützbauwerke im Bereich von Straßen und Wegen in der Baulast des Tiefbauamtes.

Durchlässe:

Unterführungen durch Dämme oder Verkehrsbauwerke von weniger als zwei Meter werden als Durchlässe bezeichnet. Es werden 65 Durchlässe im Stadtgebiet geprüft und betreut. Auf eine gesonderte Gliederung der Durchlässe wird im weiteren Text verzichtet.

Zudem befinden sich zwei Treppenanlagen und ein Sandfang als sonstige Ingenieurbauwerke in der Baulast des Tiefbauamtes.

Manche betreute Ingenieurbauwerke werden nicht benotet, weshalb sie nicht in den nachfolgenden Diagrammen eingepflegt sind. Aus diesem Grund beziehen sich alle Werte auf eine benotete Anzahl von 277 Ingenieurbauwerken. Die restlichen 37 nehmen keinen Einfluss, oder müssen laut der DIN 1076 nicht geprüft werden und erhalten so auch keine Bauwerksnote.

1.2. Zugänge und Abgänge

Durch die Umstufung der Bayreuther Straße von einer Staatsstraße in eine Kreisstraße zum 01.01.2020 ist die Baulast der Brücken über die Bahn, BW 08.02a und 08.02b an die Stadt Erlangen übergegangen. Die Brücken wurden im Zuge des S-Bahnausbaus erneuert bzw. neu errichtet. Die letzten Bauwerksprüfungen wurden durch das staatliche Bauamt durchgeführt daher sind die Bauwerksnoten noch nicht hinterlegt.

2. Bauwerkzustand

2.1. Bewertung der vorhandenen Bausubstanz (Beurteilungssystem)

Bewertungssystem nach DIN 1076

Nach der DIN 1076 muss jede Brücke nach dem gleichen System geprüft und anschließend benotet werden. So kann auf einen Blick die Situation des Bauwerks beurteilt werden und es können frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden. Im Nachfolgenden befindet sich eine kurze Erklärung der einzelnen Notenstufen und die aus den Bauwerknoten regelmäßig abzuleitenden notwendigen Maßnahmen.

Notenbereich	Bezeichnung
1-1,4	Sehr guter Bauwerkzustand
	Laufende Unterhaltung erforderlich
1,5-1,9	Guter Bauwerkzustand
	Laufende Unterhaltung erforderlich
2,0-2,4	Befriedigender Bauwerkzustand
	Laufende Unterhaltung erforderlich; <u>Mittelfristig Instandsetzung erforderlich</u> . Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich werden.
2,5-2,9	Ausreichender Bauwerkzustand
	Laufende Unterhaltung erforderlich; <u>kurzfristig bis mittelfristig Instandsetzung erforderlich</u> . Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich werden.
3,0-3,4	Nicht ausreichender Bauwerkzustand
	Laufende Unterhaltung erforderlich; <u>umgehende Instandsetzung erforderlich</u> . Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind umgehend erforderlich.
3,5-4,0	Ungenügender Bauwerkzustand
	Laufende Unterhaltung erforderlich; <u>Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich</u> . Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind sofort erforderlich.

Abbildung: Klassifizierung der Zustandsnoten

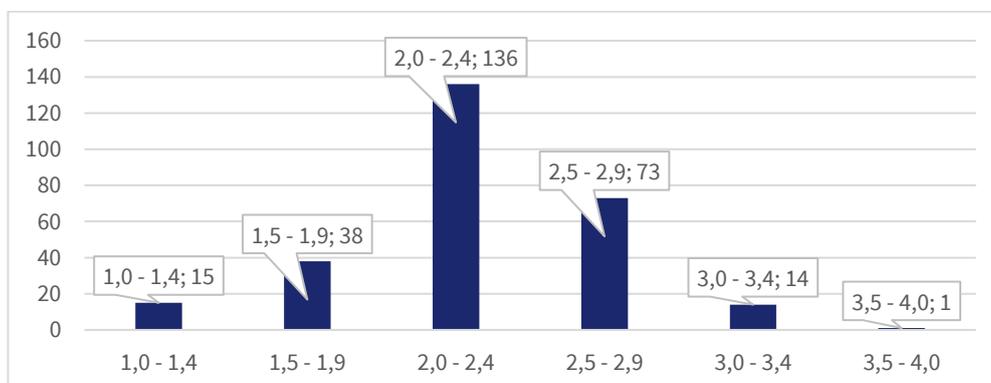
Quelle: DIN 1076 S.31

Die aktuellen Zustandsnoten der Ingenieurbauwerke im Erlanger Stadtgebiet ist unter Anlage 1 ersichtlich.

Aus den nachfolgenden Zusammenstellungen lässt sich zunächst erkennen, dass durch die gute und konsequente Arbeit an den Ingenieurbauwerken die Bauwerke mit nicht ausreichenden (3,0 -3,4) bzw. ungenügenden (3,5 - 4,0) Bauwerksbewertungen spürbar reduziert werden konnten. Dies ist insbesondere wichtig, da aus diesem Zustand heraus leider auch kurzfristige Sperrungen oder Einschränkungen der Nutzung nicht auszuschließen sind.

Deutlich zu erkennen ist aber auch, dass der überwiegende Teil der Bauwerke nur einen befriedigenden bzw. ausreichenden Bauwerkzustand ausweist. Diese Bauwerke, aktuelle rd. 210 (!) der insgesamt 277, haben einen kurz- bis mittelfristigen Instandsetzungsbedarf. Dies ist sowohl auf Grund der hohen Anzahl, als auch, dass ein unmittelbares Abrutschen in einen nicht ausreichenden bzw. ungenügenden Bauwerkzustand folgen kann, kritisch zu bewerten. Dieser Situation, und den damit verbundenen Gefahren, könnte durch frühzeitige Instandhaltungsmaßnahmen sehr gut begegnet werden. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass die personelle Leistungsfähigkeit soweit aufgebaut wird, dass auch der laufende Unterhalt und erhaltende Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Es befinden sich nur 14 von 277 Ingenieurbauwerke in einem nicht ausreichenden Bereich, wie dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen ist. Nur ein einziges Bauwerk, BW 04.15 eine landwirtschaftliche Brücke nordwestlich des Bierweg über den Mühlgraben lag im ungenügenden Bereich. Da der Weg auch als Fußweg genutzt wird, wurden umgehend Geländer ergänzt. Ein weiteres ungenügendes Sonderbauwerk ist das gesperrte Parkhaus Innenstadt, über das an anderer Stelle bereits berichtet wurde.

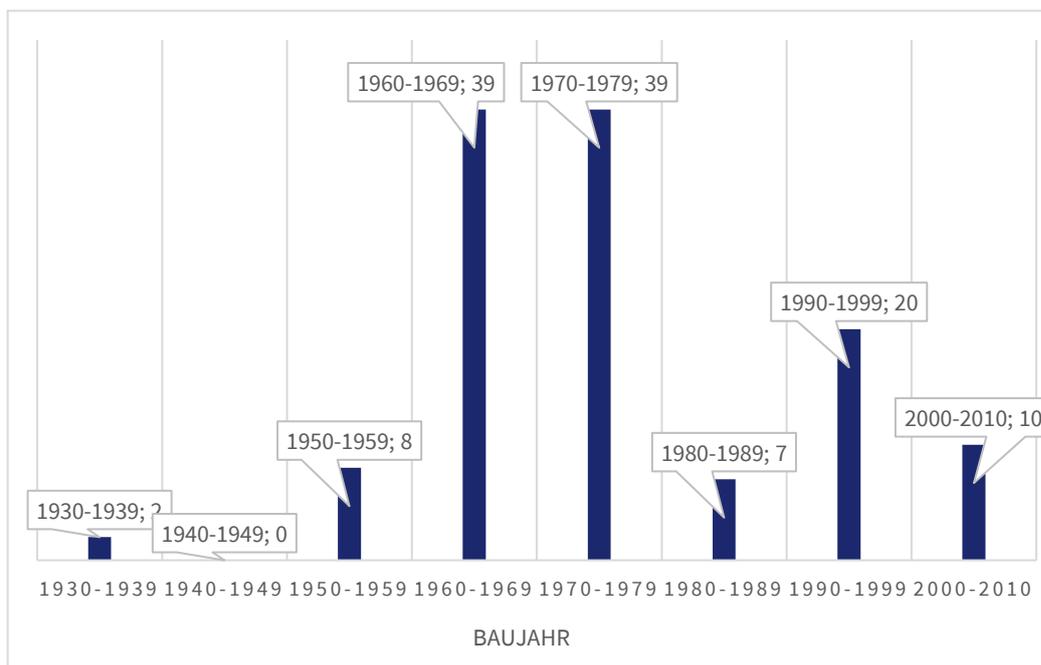
Abb. 1, Verteilung der Bauwerksnoten



2.2. Altersverteilung der Bauwerke

Bei den Erlanger Bauwerken ist von nur 125 der 314 Bestandsbauten das genaue Alter bekannt. Somit kann eine exakte Aufteilung der Altersstruktur nicht ermittelt werden. Im nachfolgenden Diagramm ist die Altersverteilung der bekannten Brücken dargestellt.

Abb. 2, Altersstruktur der Erlanger Bauwerke



Die Hauptzahl der Bauwerke befindet sich demnach bereits in einem stattlichen Bauwerksalter von 40 - 60 Jahren. Ein großer Teil der älteren Bauwerke wurde in Beton errichtet. Bei Betonbrücken wird von einer theoretischen Nutzungsdauer von 70 Jahren für den Überbau und 110 Jahren für Widerlager ausgegangen. Im Vergleich haben freistehende Holzbrücken nur eine Nutzungsdauer von 30 - 40 Jahren. (Quelle: ABBV-Richtlinien)

Es ist somit davon auszugehen, dass innerhalb der nächsten Jahre vermehrt auch Ersatzneubauten (Überbau) zu erwarten sind, da die theoretischen Nutzungsdauern eine regelmäßige Instandhaltung voraussetzen. Auch wenn es sich hierbei zunächst nur um einen theoretischen Wert handelt und der tatsächliche Bedarf von individuellen Faktoren abhängig ist, stellt dieser Ansatz eine gute Grundlage für eine vorbereitenden Projekt- und Personalplanung dar.

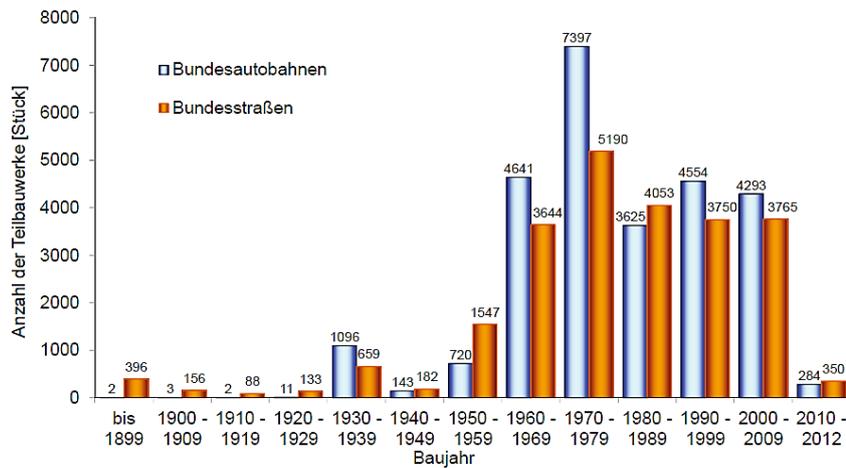


Abb. 3, Vergleich mit der Altersstruktur der Brücken an Bundesfernstraßen
Quelle: DIN 1076 S.6

Wie im vorausgehenden Diagramm zu erkennen, sind die meisten Brücken an Bundesfernstraßen ebenfalls in den 70ern bis 90ern gebaut worden. Dies spiegelt auch die Altersstruktur der Brücken in Erlangen wieder. Somit ist die bei den Bundesfernstraßen häufig thematisierte und kürzlich beschlossene Priorisierung der Instandhaltung der Brücken und Bauwerke in Deutschland und auch in Erlangen eine sehr wichtige und zu priorisierende Aufgabe.

2.3. Entwicklung der Erlangener Brücken in den letzten 10 Jahren

Die Entwicklung der Bauwerksnoten spiegelt die erfolgreiche Arbeit an Bauwerken im Bereich des ungenügenden und nicht ausreichenden Bauwerkzustandes. Hier konnte, insbesondere bei den ungenügenden Bauwerkzuständen eine deutliche Reduzierung erreicht werden. Erlangens Brückenerhaltung zeigt in den letzten 10 Jahren eine starke Verringerung der Bauwerke mit ungenügendem Bauwerkzustand und eine deutliche Steigerung im Bereich der Bauwerksbenotung 2,0-2,4, wie auf Abbildung 4 zu erkennen ist. Unabhängig von der erfolgreichen Arbeit bei den ungenügenden Bauwerkzuständen zeigt die Zusammenstellung aber auch, dass gerade bei der Vorstufe, also bei dem „Ausreichenden Bauwerkzustand“ ein dringender Instandhaltungsbedarf besteht. Dies gilt auch für Bauwerke, die aktuell noch einem „Befriedigenden Bauwerkzustand“ zuzurechnen sind. Ohne die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen ist die regelmäßige theoretische Nutzungsdauer nicht einzuhalten und eine zuverlässige Nutzung der Bauwerke nicht sichergestellt. Insbesondere auf Grund der großen Anzahl an Bauwerken in dieser Kategorie müssen die Anstrengungen zur Instandhaltung der Bauwerke deutlich verstärkt werden. Ohne eine Intensivierung bei der Instandhaltung kann dieser Investitionsstau für diese rd. 210 Bauwerke in diesen Kategorien nicht abgebaut werden.

Nutzungseinschränkungen wie aktuell bei der F+R Brücke Heinrich-Kirchner-Straße über den Adenauerring oder die Teilspernung der Brücke über den Röthelheimgraben (bis zum Ersatzneubau in 2022) können und müssen durch rechtzeitige Instandhaltungsmaßnahmen vermieden werden, da Nutzungseinschränkungen immer auch Verkehrsgefährdungen hervorrufen und vollständige Sperrungen in Einzelfällen nicht auszuschließen sind.

Die Ausweitung der Bauwerkserhaltung ist ein wichtiges Ziel, um den vorhandenen Bauwerksbestand möglichst lange zu erhalten und somit einen zentralen und wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Ressourcenschonung beizutragen, denn auch hier gilt „Erhalt vor Neubau“.

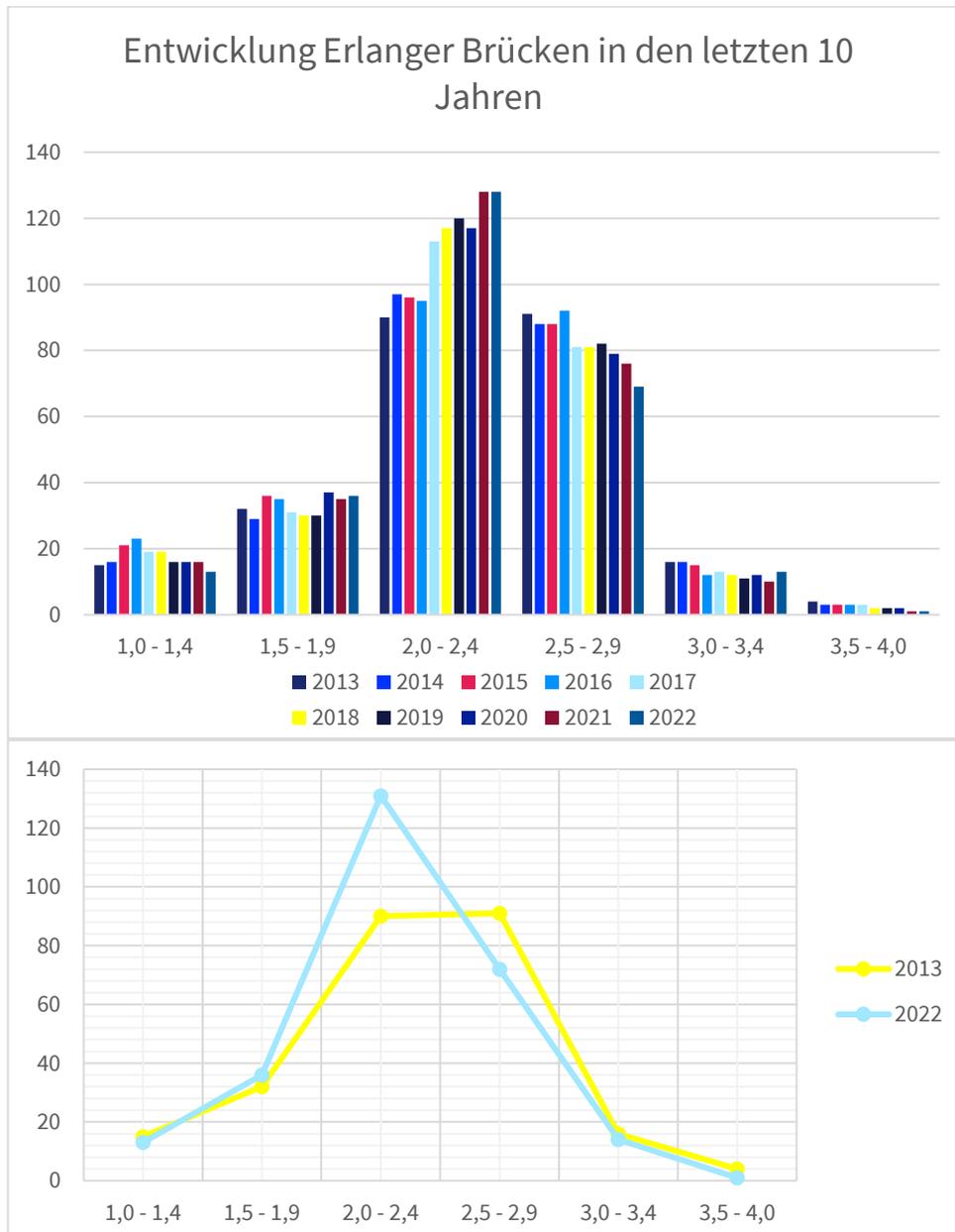


Abb. 4: Entwicklung von 2013 - 2022

3. Arbeitsprogramm 2022

Um den Gesamtzustand aller Bauwerke in Erlangen aufrecht zu erhalten, stehen der Verwaltung je nach Art der Maßnahme investive Mittel für Ersatzneubau oder eine Generalsanierung zur Verfügung. Sofern es sich um nicht investive

Mittel handelt, stehen Mittel aus dem Sachmittelbudget zur Verfügung.

Auf der Haushaltsstelle 541.803 (Sammelhaushaltsstelle für Bauwerksinstandsetzung) standen 2022 350.000,- € zur Verfügung. Für das BW 06.07 einer Rad- Fußwegbrücke über den Röthelheimgraben vor der Mündung in die Regnitz wurde ein Ersatzneubau errichtet. Es wurden Restarbeiten an der verbreiterten Gerbereiunterführung abgewickelt (gesondertes Projekt IvP). Im Regnitzgrund wurde im Zuge einer neuen Rad-Gehwegverbindung ein Brückenneubau über die Aurach hergestellt (gesondertes Projekt IvP).

Im Bereich des Sachmittelbudgets standen 2022 450.000,- € zur Verfügung. Hieraus wurden die Bauwerksprüfungen und Besichtigungen finanziert. Kleine Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten, sowie Belagserneuerungen konnten durch den Bauhof durchgeführt werden. Für anstehende Sanierungen wurden Planungsleistungen vergeben, z. B. die Objekt- und Ausführungsplanung zum Lageraustausch mit Hilfskonstruktion an der Brücke Sylvaniastraße über den MD-Kanal. Daneben wurden auch größere Sanierungen ausgeführt, z. B. die Geländererneuerung BW 02.14 Heuwegbrücke über die Regnitz oder die Sanierung des Büchenbacher Stegs BW 01.05 über den Main-Donau-Kanal.

4. Beispiel: Ersatzneubau Brücke über den Röthelheimgraben

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung und Unterhaltungsmaßnahmen wurde für die Brücke über den Röthelheimgraben im Regnitzgrund ein kritischer Bauwerkzustand festgestellt. Die Dauerhaftigkeit, Standsicherheit und die Verkehrssicherheit des



(Abb. 5, BW 06.07 Brückenneubau über den Röthelheimgraben)

Bauwerkes waren nur noch eingeschränkt gegeben. Als Ursache hierfür wurden vor allem die erheblichen Schäden an den tragenden Bauteilen festgestellt. Aufgrund dessen war eine Instandsetzung des Bauwerks nicht mehr möglich. Es wurde daher entschieden, das Bauwerk durch einen Neubau an gleicher Stelle zu ersetzen. Dies bot die Möglichkeit den gestiegenen Anforderungen und dem

Standort im Radwegenetz mit einer angeordneten Mehrbreite Rechnung zu tragen. Durch die Verbesserung war es nun auch möglich Fördermittel zu generieren.

Das Brückenbauwerk wurde als Einfeldbrücke mit aufliegender Deckenplatte und Widerlagern geplant. Dies hat den Vorteil, dass bei einer späteren Sanierung evtl. nur die Deckenplatte erneuert werden muss und die Widerlager bestehen bleiben können. Die Oberfläche der Betonplatte ist gleichzeitig die Fahrbahnfläche und wurde beim Betonieren mit einer entsprechenden Struktur versehen (Besenstrich), um die Rauigkeit zu gewährleisten. Der Übergangsbereich zum Radweg wurde mit einer Stahlkante ausgebildet. Um unterschiedliche Setzungen zu minimieren, wird im Übergangsbereich die Aufbaustärke des Radweges erhöht. Diese Bauweise ermöglichte eine ressourcenschonende Bauabwicklung und eine langlebige Konstruktion. In diesem besonderen Fall konnten auf die weiteren Bauteile, wie Abdichtung, Asphaltsschichten etc. verzichtet werden.

5. Vorausschau der nächsten Jahre

In den nächsten Jahren wird weiterhin der Fokus auf den Erhalt und vor allem auf den Unterhalt der Brücken in Erlangen liegen, damit auch weiterhin die Noten in einem guten bis befriedigenden Bereich gehalten werden können.

Ausgewählte künftige Projekte:

Brücke Sylvaniastraße über den Main-Donau-Kanal. Bei der Brücke wurden Schäden der Lager entdeckt, die sich auf die Dauerhaftigkeit der Brücke auswirken. Um die Lager auswechseln zu können, müssen erst Auflager angebaut werden, die das Anbringen von Pressen ermöglichen. Aktuell ist die Brücke Umleitungsstrecke für die Autobahnmaßnahme Ausbau der A3 und kann daher noch nicht ertüchtigt werden.

Die Brücke über den Dechsendorfer Damm weist erhebliche Fahrbahnschäden auf. Kleinteilige Sanierungen der Fahrbahndecke waren bislang nicht zielführend, da der Verbund der Abdichtung nicht mehr gegeben ist. Die Maßnahme wird erhebliche Finanzmittel binden und sich stark auf den Verkehr auswirken. Hierdurch ist eine umfangreiche Vorplanung des Projektes angebracht.

6. Zusammenfassung

Der betreute Anlagenbestand ist groß und umfasst mehr als nur Brücken. Bei allen Neubauinitiativen darf die Pflege des vorhandenen Bestands nicht vernachlässigt werden.

Der Fachbereich besteht aus 3,5 Planstellen, wobei derzeit nur zwei Mitarbeiter (1,5 Planstellen) zur Verfügung stehen. Die Besetzung der offenen Stellen kann auch nach dem 4. Versuch aufgrund mangelnder geeigneter Bewerber nicht wie geplant erfolgen.

Zu den Kernaufgaben kommt die Beteiligung an Planungs- und Baumaßnahmen Dritter, die Erlanger Bauwerke betreffen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Beteiligung an Genehmigungsverfahren für Schwertransporte über Brücken im Stadtgebiet. Eine Aussage zur Standsicherheit für diese Überlast liegt in der vollen Verantwortung des Fachbereiches. Dies gilt ebenso für die Bewertung von Brückenbeschädigungen durch Unfälle und Sachbeschädigung.

Aufgrund der ständig steigenden Aufgaben aus dem laufenden Betrieb, wird eine kontinuierliche Projektarbeit für Sanierungs-, Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen zunehmend schwieriger.

Die notwendige Projektarbeit bei den verkehrswichtigen Projekten, wie Stadtumlandbahn oder den Radschnellwegen, kann mit dem derzeitigen Personalstand nicht geleistet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der aktuelle Zustand der Ingenieurbauwerke ohne eine Intensivierung und Verstärkung des Erhaltungsaufwands nicht aufrechterhalten lässt und Verschlechterungen bis hin zu Nutzungseinschränkungen nicht zu verhindern sind. Risiken für den künftigen Zustand ergeben sich durch das fortgeschrittene Bauwerksalter eines großen Teils des Brückenbestandes, dem Fachkräftemangel und der geringen Investition in Bauwerkspflege und Instandhaltung.

Anlage 1: Aktuelle Zustandsnoten Stand

13.11.2023

Bauwerksprüfungen nach DIN 1076		Aktuelle Zustandsnote
BW-Nr.:	Bezeichnung	
01 MD-Kanal		
1.02	Membacher Steg	2,1
1.03	Kosbacher Damm	2,5
1.04	Unterführung Steinforstgraben	1,6
1.05	Büchenbacher Steg	2,7
1.06	Kapellensteg	2,5
1.07	Büchenbacher Damm	3,0
1.08	Bimbachgrabendurchlass	2,5
1.10	Unterführung Aurach	2,6
1.11	Sylvaniastraße	2,3
1.12	Heuwegbrücke	2,4
1.14	Kaimauer Hafen Erlangen	2,5
02 Regnitz		
2.01	Egellanger	2,3
2.02	Dechsendorfer Damm	2,4
2.04	Hochwassersteg Wöhrmühle	2,0
2.05	Wöhrmühle östlich	2,7
2.06	Wöhrmühle westlich	1,8
2.07	Neumühle östlich	2,4
2.08	Neumühle westlich	2,4
2.09	Flutbrücke Büchenbacher Damm	2,3
2.10	Flussbrücke Büchenbacher Damm	2,0
2.12	Flutbrücke Regnitzgrund (3 TBW)	1,0/1,7/1,8
2.13	Brücke über die Regnitz im Wiesengrund	2,7
2.14	Heuwegbrücke über die Regnitz	2,4
03 Schwabach		
3.01	Werkersteg	2,4
3.03	Baiersdorfer Straße	2,3
3.04	Essenbacher Brücke	2,3

3.05	Mühlgraben beim KUM	2,2
3.06	Steg Bleiche nördlich der Schwabach	1,8
3.07	zwischen Bleiche u. Mühlwiese	2,4
3.08	Lammersteg	2,2
3.09	Ludwigsbrücke	2,3
3.10	Bürgermeistersteg	2,5
3.11	Schleifmühlbrücke	2,3
3.12	Schronfeldsteg	2,4
3.14	Venzonenbrücke	2,4
3.15	zwischen Bogenweg und Ritzerstraße	2,3
04 Aurach		
4.01	Fuß- und Radwegsteg westlich der Regnitz	x
4.02	Schwerlastbrücke Hafengleis	2,2
4.03	Steg westlich des MD-Kanals	2,5
4.04	Brückenstraße Frauenaarach	2,3
4.05	Fußgängersteg Frauenaarach	2,7
4.06	Klostermühlsteg Frauenaarach	2,9
4.07	Triebwerkskanal Wallenrodstraße DN1.200	2,8
4.08	Schwerlastbrücke Pappenheimer	2,0
4.09	Stahlrohrdurchlass Pappenheimer Straße	2,2
4.10	Fußgängersteg DB-Haltestelle Neuses	2,5
4.11	Fußgängersteg Triebwerkskanal Neuses	2,5
4.12	Treppenanlage Wallenrodstraße	3,0
4.13	Brauhofgasse Ost	2,4
4.14	Brauhofgasse West	1,9
4.15	Nordwestl. Bierweg/westl. Wallenrodstraße	4,0
05 Westlich der Regnitz		
5.01	Steg über die Röttenbach	1,4
5.02	Fußgängersteg Seebach/Brühl	1,9
5.03	Seebachbrücke an der Brühl	2,2
5.04	Naturbadstraße Dechsendorf	2,2
5.05	Heusteg über die Seebach	1,5
5.06	Rampe St 2240 Stahlrohrdurchlass	2,0
5.07	UF St. Johann	2,0

5.08	Alterlanger See Wiesengrundweg	2,0
5.09	Alterlanger See DJK-Sportplatz	2,3
5.10	Durchlass Steinforstgraben vor Zulauf Alterlanger See	2,7
5.11	Fuß- und Radwegunterführung Nachtigallenweg	2,0
5.12	UF Dompfaffstraße (2 TBW)	2,3/2,0
5.13	Rad- und Fußgängerunterführung in der Reuth	2,5
5.14	Fuß-Radwegbrücke in der Reuth	3,0
5.15	Fuß- und Radwegbrücke Heinrich- Kirchner-Schule	2,3
5.16	Fußgängersteg über den Steinforstgraben beim ASG	2,2
5.17	Betonsteg beim ASG	2,7
5.18	Steinforstgraben Würzburger Ring - Holzsteg	2,3
5.19	Steinforstgraben Würzburger Ring - Betonsteg	2,2
5.20.3	Franz Steinmeier z. Holzweg Nord	2,2
5.20.4	Franz-Steinmetz-Weg (Süd) zum Holzweg im BP 403 A	2,4
5.20.5	Joseph-Will-Straße z. Donato-Polli- Straße im BP 403A	1,1
5.20.6	David-Morgenstern-Weg im BP 403A	2,2
5.20.7	Heubaumweg im BP 403	2,3
5.20.8	Obere Heide im BP 403	2,5
5.20.9	Mittlere Heide im BP 403	2,4
5.20.10	Untere Heide im BP 403	1,1
5.20.11	Hausäckerweg zum Flinzweg im BP 403	2,4
5.20.12	EBE Hausäckerweg zum Straßberg im BP 403	2,0
5.20.13	von BW12 in Richtung Heinrich-Kirchner- Schule	2,0
5.20.14	Lehmgrubenweg zum Holzweg Süd	1,0
5.20.15	Lehmgrubenweg zum Holzweg Nord	2,4
5.20.16	Untere Heide zur Keuperstraße	2,0
5.21	UF Schallershofer Straße	2,1
5.22	Bimbachdurchlass Schallershofer Straße	1,6
5.23	Frauenauracher Straße Bü.Da.	2,5
5.24	NW-Rampe Büchenbacher Damm	2,3

5.25	Fußgängersteg beim Pfarrgäßchen	2,8
5.26	Bimbachdurchlass unter der Kernbergstraße	1,9
5.27	Steg Bimbach westlich der Kernbergstraße	2,5
5.28	Bimbachverrohrung unter Verlängerung Straßbergweg	2,5
5.29	Brücke über den Bimbach in Häusling	1,2
5.30	Brücke über den Bimbach in Häusling (Feldweg)	3,3
5.31	Sylvaniastraße ü. Kraftwerkstraße	2,3
5.32	Unterführung ins BG F209	2,0
5.33	DU Stahlrohr Rittersbach Gundstraße	2,8
5.34	DU Stahlrohre Bimbach Frauenaauracher Straße	2,7/2,0
5.35	DU Stahlrohre Bimbach Schallershof	3,0/2,4
5.36	Stahlrohrdurchlass Bimbach Büchenbacher Damm	2,0
5.37	DU Stahlrohre Steinforstgraben in der Reuth	2,3/1,4
5.38	DU Stahlrohr unter FW/RW unter Kosbacher Damm	2,5
5.39	DU Stahlrohre Steinforstgraben Dompfaffstraße	2,0/2,5
5.40	Fuß- und Radwegüberführung Sparkassenweiher	2,0
5.41	2 Stahlrohre Sparkassenweiher/Alterlanger See	2,9/2,9
5.42	DU Stahlrohr Membach Forststraße	2,0
5.43	Auweihergrabenverrohrung unter Forststraße	*
5.44	Auweihergrabenverrohrung unter Fuß-, Radweg	*
5.45	Auweihergrabenverrohrung unter FW/RW Sandackerstr.	*
5.46	Steinforstgrabenverrohrung unter Reitersbergstraße	*
5.47	Steinforstgrabenverrohrung unter Weiherdamm Deckersweiher	*
5.48	Steinforstgrabenverrohrung unter Verbindungsstraße Kosbach – Büchenbach	2,0
5.49	Steinforstgrabenverrohrung unter Holzweg östlich Dummetsweiher	*

5.50	Holzsteg Verbindung in der Reuth-Neuweiher	2,3
5.51	Fuß-Radwegverbindung Häusling-Büchenbach - Adenauerring	2,2
5.52	Stahlrohrdurchlass Bimbach Adenauerring	1,9
5.52.1	Bogen 1	2,0
5.52.2	Bogen 2	2,0
5.52.3	Bogen 3	2,0
5.52.4	Bogen 4	2,0
5.52.5	Bogen 5	2,0
5.53	Stahlrohrdurchlassgalerie Weiherkette-Adenauerring	2,0
5.54	Stahlrohrdurchlass landwirtschaftlicher Verkehr - Adenauerring	2,1
5.55	Brücke Wirtschaftweg über die Bimbach	*2
5.56	Auslass Erlengrabenverrohrung unter Heindelstraße	*
5.57	Erlengrabenverrohrung Steinhilberweg	*
5.58	Erlengrabenverrohrung Wellhöfer Straße bis langer Johann	*
5.59	landwirtschaftlicher Weg südl. DeDa über Adergraben	*
5.60	landwirtschaftlicher Weg nördl. DeDa über Adergraben	*
5.61	landwirtschaftlicher Weg bei Alterlanger Straße über Adergraben	2,3
5.62	Rittersbachdurchlass Sankt Michael Straße zur Raststätte	*
5.63	Rittersbachdurchlass Kieselbergstraße	*
5.64	Rittersbachdurchlass unter landwirtschaftlichen Weg	*
5.65	Rittersbachdurchlass unter Steudacher Straße	*
5.70	Fuchsbaugrabendurchlass unter Hüttendorfer Straße	*
5.71	Fleckleinsweggrabenverrohrung unter Hüttendorfer Straße	*
5.72	Michelbachgrabenverrohrung unter Micherbacher Straße	*
5.73	Pechweisengrabenverrohrung Laubweg-Eichenlohe	*
5.74	Raischigrabenverrohrung GV Hüttendorf-Vach	*

5.75	Katzengrabenverrohrung GV Hüttendorf-Vach	*
5.76	Mühlgrabenverrohrung Schallershofer Straße	*
5.77	Mühlgrabenverrohrung Herzogenaauracher Damm	*
06 östlich der Regnitz		
6.01	DU Stahlbeton Spardorfer Straße	2,0
6.02	DU Stahlrohr Jungstraße	1,1
6.03	DU Stahlbeton Ebrardstraße	*
6.04	DU 2 x Stahlbeton Schronfeldstraße	2,0
6.06	Aufständigung Münchener Straße	2,4
6.07	Fuß- und Radwegsteg Röthelheimgraben vor Regnitz	3,2
6.08	Röthelheimgrabendurchlass Äußere Brucker Straße	2,7
6.09	Hochstraße - nördliche Fahrbahn	2,5
	Hochstraße - südliche Fahrbahn	2,5
	Hochstraße - Anschlussbauwerk	1,4
6.10	Nägelsbachstraße - nördliche Fahrbahn	2,5
	Nägelsbachstraße - südliche Fahrbahn	2,4
6.12	DU Stahlrohr Röthelheimgraben-Liebigstraße	2,0
6.13	Fußgängersteg Hadynstraße	2,0
6.14	Röthelheimgrabenverrohrung Zeppelinstraße	2,0
6.15	Fußgängersteg Schenkstraße	2,7
6.16	Brücke Österreicher Straße	2,0
6.17	Fußgängersteg Saarstraße	1,8
6.18	Fußgängersteg Grazer Straße	2,5
6.19	Röthelheimgrabenverrohrung Gebbertstraße	2,2
6.20	Röthelheimgrabenverrohrung Am Röthelheim	2,2
6.21	Fußgängersteg bei der Trafostation	3,0
6.22	Fußgängersteg bei Haus Nr. 19	1,2
6.23.1	Fuß- und Radwegbrücke Röthelheimgraben vor Freibad	2,3
6.23.1	Fußwegbrücke Röthelheimgraben vor Freibad	2,2

6.24	Stahl Röthelheimgrabenverrohrung Hartmannstraße	2,5
6.25	Brücke Röthelheimgraben zum Schulsportplatz	x
6.26	Brücke Röthelheimgraben, Sebaldusstraße	1,9
6.27	Brücke Röthelheimgraben b. d. Königsberger Straße	2,0
6.28	Brücke Röthelheimgraben - Erwin Rommel Straße	1,8
6.30	Röthelheimgrabenverrohrung Kurt- Schuhmacher-Straße	2,7
6.31	Hertleinunterführung	2,3
6.32	Unterführung Südkreuzung	2,3
6.33	Bachgrabendurchlass unter der Gartenstraße	1,1
6.34	Bachgrabenverrohrung unter der Daimlerstraße	2,0
6.35	Bachgrabenverrohrung unter der Bunsenstraße	2,4
6.36	Wiesengrund über Gründlach	2,0
6.37	Bachgrabenbrücke Egidienplatz	2,8
6.38	Bachgrabendurchlass Egidienstraße	2,3
6.39	Bachgrabenbrücke Webichgasse	2,5
6.40	Bachgrabenbrücke Sonnenstraße	2,7
6.41	Hutgrabenbrücke Stadtweg	2,2
6.42	Steg Frauenweiher	1,5
6.43	Hutgraben-/Kalkgrabendurchlass Hohlgasse	2,7
6.44	Hutgraben-/Kalkgrabendurchlass Franzosenweg	2,7
6.45	Hutgraben-/Kalkgrabendurchlass Branderweg	3,0
6.46	Hutgraben-/Kalkgrabendurchlass Sebastianstraße	1,1
6.49	Brücke Gründlach vor Mündung	3,0
6.50	FW/RW Unterführung Pommernstraße	2,3
6.52	FW/RW Unterführung Weinstraße B4	2,8
6.53	Verrohrung unter FW/RW südl. Spardorfer Straße	2,2
6.54	Rechteckdurchlass Wolfsäckergraben	2,4
6.55	Sandfang Nürnberger Straße	2,3

6.56	Verrohrung unter Parkplatz Werner-von-Siemens-Straße	2,5
6.57	DU Stahlbeton unter Arcadendamm	2,3
6.58	Fuß- und Radwegbrücke ERBA-Weiher	1,6
6.59	Greinersteg über Parkplatz Fa. Greiner	2,0
6.60	Hutgrabendurchlass westl. Frauenweiher	2,8
6.61	DU Stahlrohr Hutgraben östlich B4	1,8
07 BAB		
7.21.1	Stützwand an einem Geh- und Radweg westlich BAB	1,8
7.21.2	Fuß- und Radwegbrücke Sandbergstraße	2,5
7.21.3	Stützwand an einem Geh- und Radweg östlich BAB	2,3
08 Deutsche Bahn		
8.02	Bayreuther Straße über DB West	*2
8.02 a	Bayreuther Straße über DB Ost	*2
8.06-1	Gerberei Einhausung	3,3
8.06-2	Rampe Gerberei - westliche Stützwand	1,8
8.06-3	Rampe Gerberei - östliche Stützwand	2,2
8.08	UF Innere Brucker Straße	2,8
8.10	Hochstraße über DB	2,5
8.11	westl. Rampenanlage UF Michael-Vogel-Straße	2,0
	östl. Rampenanlage UF Michael-Vogel-Straße	2,1
8.12	Paul-Gossen-Straße	2,0 / 2,2
8.13	Felix-Klein-Straße	1,8
8.14	Äußere Tennenloher Straße	3,0
8.22	Pappenheimer Straße	2,1
09 Staatliches Bauamt Nürnberg		
9.10	Stahlrohrdurchlass unter Auffahrtsrampe KR ER5	2,3
10 Stützwände		
10.02	Stützmauer an den Werkern	2,0
10.03	Stützwand Pfaffweg - Burgbergstraße	2,2

10.04	Stützwand Aussichtsplattform Pfaffweg	2,9
10.05	Stützwand Pfaffweg - An den Kellern	2,3
10.06	Hangsicherung Entlas-Keller	1,9
10.07	Stützwand Schützenweg Teil 1	2,7
10.08	Stützwand Schützenweg Teil 2	2,0
10.09	Stützwand Schützenweg Teil 3	3,0
10.10	Stützwand Schützenweg Teil 3a	2,5
10.11	Stützwand Schützenweg Teil 4	2,3
10.12-1	Stützwand An den Kellern - westl. WC-Anlage	2,9
10.12-2	Stützwand An den Kellern - Treppenanlage	2,0
10.12-3	Stützwand An den Kellern - östl. Treppenanlage	2,7
10.12-4	Stützwand An den Kellern - östl. WC-Anlage	2,8
10.13	Stützmauer An den Kellern vor Haus-Nr. 47	2,2
10.14.1	Stützwand An den Kellern vor Haus-Nr. 49	1,9
10.14.2	Stützwand An den Kellern vor Haus-Nr. östl. Bereich	2,8
10.15	Stützmauer An den Kellern - Ostende	1,9
10.16	Rathsberger Straße - Ende Kirchweihgelände	2,8
10.17	Rathsberger Straße - vor Haus Nr. 3 - Unterhaltung bei GME	2,7
10.18	Rathsberger Straße - vor Haus Nr. 1 - Unterhaltung bei GME	2,9
10.19	Rathsberger Straße - vor Haus Nr. 17	2,7
10.20	Platenstraße bei Trafostation	2,7
10.21-1	nordwestlich Essenbacher Brücke	2,4
10.21-2	südwestlich Essenbacher Brücke	2,4
10.24	westl. Stadtmauerstr. - Kuttlerstr.	1,8
10.26	östl. DB-Brücke Güterhallenstraße	2,0
10.27	Schornbaumstr.-Paul-Gossen-Straße	1,9
10.28	Felix-Klein-Straße Haus-Nr. 72	1,9
10.30	Äußere Tennenloher Straße	2,5
10.31.1	Rampenanlage Pommernstraße, südliche Stützmauer	2,5
10.31.2	Rampenanlage Pommernstraße, nördliche Stützmauer bis Aufgang	2,2

10.31.3	Rampenanlage Pommernstraße, nördliche Stützmauer zw. Aufgang und Treppe	2,2
10.31.4	Rampenanlage Pommernstraße, nördliche Stützmauer zw. Treppe und UF	2,2
10.31.5	Rampenanlage Pommernstraße, Treppe	2,2
10.32	Frankenwaldallee - Jakob-Nein-Weg	2,0
10.33	Karl-May-Straße - Herzogenaauracher Straße	1,9
10.34	Heerfleckenstraße vor Haus Nr. 10-12	2,7
10.35	Bohrpfahlwand Herzogenaauracher Straße	1,7
10.36	Winkelstützwand Herzogenaauracher	1,7
10.37	Sylvaniastraße - westl. MD-Kanal	2,4
10.38	Stützmauer Dompfaffstraße	1,9
10.39	Stützmauer Franzosenweg	2,4
10.40	Stützmauer Güterbahnhofstraße zur DB	1,4
10.41	Stützmauer Am Europakanal unterhalb DeDa	2,0
10.43-1	Stützmauer Karl-May-Straße - westl. Stützwand	1,9
10.43-2	Stützmauer Karl-May-Straße - östl. Stützwand	2,2
10.43-3		1,9
10.44	Stützmauer Brückenstraße	1,2
10.45	Stützmauer Hartmannstraße östlich Röthelheimbad	1,8
10.52	Stützmauer Brucker Radweg neu 2020	1,9
11 Lärmschutzwände		
11.01	Lärmschutzwand Kosbach	2,2
11.17-1	Lärmschutzwand Werner-von-Siemens Hochstraße	2,5
11.17-2	nördliche Lärmschutzwand	2,5
11.17-3	mittlere Lärmschutzwand	2,5
	südliche Lärmschutzwand	1,8
11.18	Lärmschutzwand Adenauerring Nord BP 403a	1,8
11.22.1	Lärmschutzwand Baugebiet "Geisberg- Ost" Erlanger Straße	1,8
11.22.2	Lärmschutzwand Baugebiet "Geisberg- Ost" ST 2244	1,8
11.23	Lärmschutzwand Röttenbacher Straße	1,1

11.29	Lärmschutzwand Am Winkelfeld 6 - 16 gerade in Tennenlohe	2,0
13 Verkehrszeichenbrücken		
13.01	Verkehrszeichenbrücke Nürnberger Straße stadtauswärts	x
13.02	Verkehrszeichenbrücke Gebbertstraße vor Südkreuzung	2,3
13.03	Paul-Gossen-Straße, Fahrtrichtung Nürnberg	2,0
13.04	Paul-Gossen-Straße, von Nürnberg kommend	2,2
13.05	Hammerbacher Straße vor Südkreuzung	x
13.06	Äußere Brucker Straße, vor Paul-Gossen-Kreuzung, Richtung Bruck	3,0
13.07	Äußere Brucker Straße, von Bruck kommend, vor Paul-Gossen-Straße	2,9
13.09	Paul-Gossen-Straße, Richtung Nürnberg, östlich der A73	2,9
13.10	Paul-Gossen-Straße, Richtung Büchenbach, östlich der A73	2,9
13.10.a	Paul-Gossen-Straße, Richtung Nbg., westl. BAB73	2,2
13.11	Paul-Gossen-Straße, Richtung Nürnberg, westlich der A73	3,0
13.11a	Paul-Gossen-Straße, Richtung Nürnberg westlich am Bauwerk A73	2,4
13.13	Werner-von-Siemens-Straße, Richtung A73 vor Münchener Straße	x
13.14	Werner-von-Siemens-Straße, oberhalb der A73	2,4
13.16	Werner-von-Siemens-Straße, stadteinwärts vor Nägelsbachstraße	2,7
13.17	Münchener Straße, Parkplatzstraße vor Zufahrt A73	2,2
13.18	Münchener Straße vor Kreuzung zur Werner-von-Siemens-Straße	2,0
13.19	Münchener Straße Richtung Norden	2,3
13.20	Frauenauracher Straße Richtung Nord südlich Büchenbacher Damm	2,9
13.21	Frauenauracher Straße Richtung Süd nördlich Büchenbacher Damm	2,9
13.22	Drausnickstraße vor St. Markus (K)	2,7

Das X bei den Noten bedeutet, dass keine Note vorhanden ist oder der Unterhalt dieses Bauwerkes nicht mehr bei der Stadt Erlangen liegt.



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 18.01.2024
 Antragsnr.: 007/2024
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: VI/66
 mit Referat:

Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen
 Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,
 Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 23.01.24

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz
 91052 Erlangen

Antrag zum Stadtrat

**Zustandsbericht über die Brücken im Stadtgebiet – Priorisierungsliste
 Sanierung - Finanzbedarf**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik, sehr geehrter Herr Lang,

um einen Überblick über die notwendigen Mittel für die nächsten Haushalte abzuschätzen ist es wichtig, einen aktuellen Zustandsbericht für die Brücken im Stadtgebiet Erlangen zu erhalten. Deshalb möchten wir die Verwaltung bitten, diesen zu erstellen und dem Stadtrat zu berichten.

Dieser Bericht soll Informationen über den aktuellen Zustand, den Sanierungsstand sowie eine Priorisierungsliste enthalten.

- Aktueller Zustand der Brücken: Bitte geben Sie detaillierte Informationen über den gegenwärtigen Zustand jeder Brücke im Stadtgebiet Erlangen, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fällt. Hierzu gehören strukturelle Integrität, Verschleißerscheinungen, eventuelle Schäden und der allgemeine technische Zustand.
- Sanierungsstand der Brücken: Geben Sie einen Überblick über laufende Sanierungsmaßnahmen an Brücken. Fassen Sie dabei die bereits abgeschlossenen Arbeiten, aktuell laufende Projekte und geplante Sanierungen zusammen. Berücksichtigen Sie bitte auch eventuelle Verzögerungen oder Probleme bei den Sanierungsarbeiten.
- Priorisierungsliste für Brückensanierungen: Erstellen Sie eine klare Priorisierungsliste für zukünftige Sanierungsmaßnahmen. Diese Liste sollte auf einer Bewertung der Dringlichkeit, Sicherheitsaspekte und Verkehrszahlen basieren. Beachten Sie dabei auch finanzielle Aspekte und Ressourcenverfügbarkeit.
- Kosten- und Finanzierungsübersicht: Fügen Sie dem Bericht eine Übersicht über die geschätzten Kosten für die Sanierungsmaßnahmen bei den einzelnen Brücken hinzu.



Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,
Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de

Klären Sie dabei auch, welche finanziellen Mittel bereits bewilligt sind und wie die Finanzierung für zukünftige Projekte gesichert werden kann.

- Zeitplan für geplante Sanierungsmaßnahmen: Geben Sie einen groben Zeitplan für die geplanten Sanierungsarbeiten an den Brücken im Stadtgebiet Erlangen an.

Die Transparenz bezüglich des Zustands und der Sanierung der Brücken ist von großer Bedeutung für uns als Stadträte und Stadträtinnen, um den Handlungsbedarf und künftigen Finanzierungsmittelbedarf für die mittel- und langfristige Finanzplanung abschätzen zu können.

Unser Ziel ist es, die Infrastruktur in unserer Stadt im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und die Sicherheit der Brückenbauwerke im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll
Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/221/2024

Stadtratsantrag Nr.12/2024 der FDP: Straßenbeleuchtung gegen Tagesschläfrigkeit

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen zum Sachbericht werden zur Kenntnis genommen

Der Antrag 12/2024 der FDP vom 28.01.2024 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Antrag 12/2024 vom 28.01.2024 beantragt die FDP die Anpassung der Straßenbeleuchtung gegen Tagesschläfrigkeit. Dafür sollen zukünftig:

- Bei jedem künftig anstehenden Austausch von Leuchtmitteln in Straßenlaternen werden im Wechsel von Laterne zu Laterne zwei Typen von LED-Leuchten eingesetzt: Einer mit hohem Blauanteil und einer mit besonders geringem Blauanteil; alternativ – so technisch möglich – werden LED-Leuchten in derselben Laterne eingesetzt, die beide Spektren abdecken, falls separat schaltbar.
- Es werden jeweils nur noch die Hälfte aller Laternen gleichzeitig angeschaltet, und zwar morgens diejenigen mit hohem Blauanteil und abends diejenigen mit geringem Blauanteil. Die Leuchtmittel sind so zu wählen, dass die Gesamtausleuchtung der Straßen ausreichend bleibt, also den Wegfall der Hälfte der aktiven Laternen kompensiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Straßenbeleuchtung dient dazu Orientierung und Sicherheit in den Dämmerung- und Nachtzeiten zu schaffen. Insbesondere im Straßenverkehr ist die frühzeitige Erkennung von Gefahrenstellen im Verkehrsweg von großer Bedeutung. Auch das allgemeine Sicherheitsempfinden ist eine wichtige Aufgabe. Die öffentliche Beleuchtung unterliegt dabei unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen wie Verkehrssicherungspflicht, Bauplanungs-, Natur- und Immissionsschutzrecht.

Das Bayerische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat einen Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung und Handlungsempfehlungen für Kommunen entworfen. Für die Auswahl und Montage von Beleuchtungen sieht der Leitfaden folgenden Grundsätze vor: Licht zweckgebunden einsetzen, Lichtintensität sinnvoll begrenzen, Licht nur auf die Nutzflächen lenken und nach Bedarf einschalten und nicht zuletzt Lichtfarbe mit geringstmöglichem Blauanteil verwenden.

Bei der Wahl der Farbtemperatur sind auch die Natur- und Menschenbelange zu berücksichtigen. Licht mit erhöhtem Blauanteil soll zwar für uns Menschen aktivitätsfördernd wirken aber dieses

kann noch Stress verursachen und erhöht die anlockende Wirkung auf Insekten. Die bisher umgesetzten Farbtemperaturen von 3000K stellen einen optimalen Kompromiss in Bezug auf Lichtausbeute, Energieeffizienz und Naturschutz dar. Bei höheren Farbtemperaturen besteht darüber hinaus die Gefahr künftiger Verbotstatbestände. Dies ist aktuell in Baden-Württemberg der Fall.

Neben der Farbtemperatur müssen Beleuchtungsstärke und Abstrahlungswinkel und Geometrie der Gesamtanlage so gewählt werden, dass eine möglichst gleichmäßige Ausleuchtung erfolgt. Ziel ist dabei auch immer eine gleichmäßige Ausleuchtung um Dunkelzonen zu vermeiden, was z.B. bei der Abschaltung jedes zweite Leuchten passieren würde. Die fehlende Gleichmäßigkeit würde sowohl die Sicherheit des Verkehrs als auch das allgemeine Sicherheitsempfinden deutlich und unzulässig reduzieren.

Seitens der Verwaltung wird weiterhin angestrebt den LED-Anteil in der Straßenbeleuchtung so schnell wie möglich zu erhöhen. Hierbei lässt sich auch das Erlanger Dimmkonzept umsetzen, damit wird in den weniger frequentierten Nachtstunden die Beleuchtung auf das Mindestmaß reduziert. Leuchten mit unterschiedlichen Farbtemperaturen einzusetzen wird dagegen nicht als zielführend betrachtet und von der Verwaltung aus den o.g. Gründen abgelehnt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Straßenbeleuchtung wird aus den o.g. Gründen weiterhin mit einer Farbtemperatur von max. 3.000 K betrieben. Auch der Wechsel der Farbtemperatur oder der Betrieb jeder zweiten Leuchte wird auf Grund weiterer Anforderungen an die öffentliche Beleuchtung, wie Umweltschutz, Naturschutz, Gestaltung und Sicherheit im öffentlichen Verkehr nicht weiterverfolgt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag 012/2024

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Prof. Dr. Holger Schulze

str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Michael Székely

str.michael.szekely@stadt.erlangen.de

Geschäftsführer

Felix Braun

fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang:	28.01.2024
Antragsnr.:	012/2024
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/66
mit Referat:	

Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

Straßenbeleuchtung gegen Tagesschläfrigkeit**28.01.2024**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ein gesunder Schlaf ist von immenser, aber oft unterschätzter Bedeutung – nicht nur für die persönliche Gesundheit, sondern auch wegen möglicher schlafmangelbedingter volkswirtschaftlicher Schäden.

Schlechter Schlaf führt beispielsweise zu einer erhöhten Tagesschläfrigkeit mit daraus resultierenden Aufmerksamkeitsstörungen, kognitiven Einschränkungen, einem geringeren Leistungsvermögen am Arbeitsplatz und einem erhöhten Unfallrisiko. Tagesschläfrigkeit ist nach Angaben der Bundesanstalt für Straßenwesen für rund 16% der LKW-Unfälle verantwortlich, allgemein für 15 bis 20% aller Unfälle, mit geschätzten Kosten allein in den USA von ca. 50 Milliarden Dollar pro Jahr (Zahlen aus „Der Medizinische Sachverständige“, Ausgabe 05/2016).

Jenseits pathologischer Prozesse, die den Schlaf beeinträchtigen können, hat der circadiane Wechsel von Helligkeit und Dunkelheit entscheidenden Einfluss auf die menschliche Schlafrhythmik und Schlafqualität. Dabei wird die Umgebungshelligkeit durch einen besonderen, für das Sehen irrelevanten Lichtsensor in der Retina gemessen, welcher besonders für Licht im blauen Spektralbereich sensitiv ist. Helles, blaues Licht am Morgen fördert daher das Aufwachen und die Wachheit, dasselbe Licht am Abend hingegen kann das Einschlafen erheblich behindern.

Wir beantragen daher:

- Bei jedem künftig anstehenden Austausch von Leuchtmitteln in Straßenlaternen werden im Wechsel von Laterne zu Laterne zwei Typen von LED-Leuchten eingesetzt: Einer mit hohem Blauanteil und einer mit besonders geringem Blauanteil; alternativ – so technisch möglich – werden LED-Leuchten in derselben Laterne eingesetzt, die beide Spektren abdecken, falls separat schaltbar.
- Es werden jeweils nur noch die Hälfte aller Laternen gleichzeitig angeschaltet, und zwar morgens diejenigen mit hohem Blauanteil und abends diejenigen mit geringem Blauanteil. Die Leuchtmittel sind so zu wählen, dass die Gesamtausleuchtung der Straßen ausreichend bleibt, also den Wegfall der Hälfte der aktiven Laternen kompensiert.

Wir erhoffen uns von dieser Maßnahme eine Verbesserung der Schlafqualität, mit den dadurch zu erwartenden positiven Folgen (siehe oben). Die Maßnahme ist zunächst kostenneutral, da die Leuchtmittel nur dann ersetzt werden, wenn dies ohnehin ansteht. Durch das Aktivieren von immer nur der Hälfte der Laternen und den Einsatz von LED-Leuchtmitteln (wo dies nicht ohnehin schon geschehen ist) erwarten wir zudem eine Stromersparnis. In Bereichen, wo die Laternen nicht wie beschrieben geschaltet werden können, sollen die technischen Voraussetzungen dafür immer dann geschaffen werden, wenn größere Sanierungsmaßnahmen in dem entsprechenden Straßenzug anstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Holger Schulze
FDP-Stadtrat

Michael Székely
FDP-Stadtrat